

Jahresbericht

**ENTWICKLUNG**

Stadt  
ÜBERBLICK  
Öffentlichkeitsarbeit

**ZAHLEN**

**QUOTE**

AUSGABEN

Schulbedarf  
BILDUNG  
Teilhabe



**STATISTIK**

BuT

MITTAGSVERPFLEGUNG

INANSPRUCHNAHME

Rückblick

Statistik

**LEISTUNGEN**

Analyse

Tagesausflüge

steigerung



TRANSPARENZ

OPTIMIERUNG

Daten

GEMEINDE

Teilhabe

AUSGABEN

Zusammenarbeit

MEHRTÄGIGE FAHRTEN

**FAKTEN**

QUOTE

**TRANSPARENZ**

Jahresbericht

MITTAGSVERPFLEGUNG

BuT  
Öffentlichkeitsarbeit

**AUSBLICK**

**ZAHLEN**

Stadt

RÜCKBLICK Schülerbeförderung

LERNFÖRDERUNG

# BILDUNGS- UND TEILHABELEISTUNGEN IN DER REGION HANNOVER 2018/2019





## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Leistungen und Leistungsvoraussetzungen .....	4
3.	Änderungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“ .....	5
4.	Datenerhebung .....	6
5.	Ergebnisse .....	8
5.1.	Entwicklung der Ausgaben.....	8
5.2.	Entwicklung der potenziell Leistungsberechtigten.....	12
5.3.	Inanspruchnahme .....	13
5.4.	Entwicklung der Inanspruchnahme je Leistung.....	15
5.5.	Entwicklung der Inanspruchnahme in den Städten und Gemeinden.....	17
6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	19
6.1.	Internet.....	19
6.2.	Pressearbeit.....	19
6.3.	Informationsveranstaltungen.....	19
6.4.	Neues Logo.....	21
6.5.	Hinweise zur Lernförderung und Teilhabe in der Freizeit.....	21
6.6.	Flyer .....	22
7.	Ausblick.....	23
7.1.	Schwerpunktt Themen 2020 und 2021.....	23
7.2.	Zukunft BuT-Jahresbericht.....	24
8.	Fazit .....	24
9.	Anhang – Basisdaten und Grafiken .....	26
9.1.	Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten nach Altersgruppen.....	26
9.2.	Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die Leistungen für Bildung- und Teilhabe in Anspruch genommen haben.....	27
9.3.	Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre, die mindestens eine der genannten Leistungen in Anspruch genommen haben .....	28
9.4.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Tagesausflüge).....	29
9.5.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (mehrtägige Fahrten) .....	30
9.6.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Lernförderung).....	31

9.7. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Mittagsverpflegung) .....	32
9.8. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Teilhabeleistungen) .....	33
9.9. Quote der Inanspruchnahme nach Altersgruppe und Kommune 2018 ..	34
9.10 Quote der Inanspruchnahme nach Altersgruppe und Kommune 2019 ..	35

## 1. Einleitung

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unterstützen Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien. Sie sollen dazu beitragen, dass Angebote in der Schule und in der Freizeit gleichberechtigt in Anspruch genommen werden können. Dadurch werden die strategischen Ziele der Region Hannover, gesellschaftliche Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe für alle zu ermöglichen sowie die Bildungschancen und das Bildungsniveau geschlechtergerecht zu erhöhen, maßgeblich gefördert.

War das „Bildungs- und Teilhabepaket“ anfangs vom Sach- und Dienstleistungsprinzip geprägt, ist mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 die Geldleistung als gleichberechtigte Art der Leistungserbringung etabliert worden. Damit ist der Gesetzgeber einer Forderung aus der Praxis nachgekommen, den Zugang zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erleichtern. Auch die im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes weggefallenen Eigenanteile und Erhöhung der Zuschüsse sollen die Attraktivität der Leistungen steigern.

Um die Wirkung dieser Leistungen zu überprüfen, wird die Inanspruchnahme durch die Regionsverwaltung regelmäßig untersucht und mit geeigneten Maßnahmen die positive Entwicklung unterstützt.

Aufgrund einer geänderten Datenlage muss der vorliegende Bericht zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Region Hannover für die Jahre 2018 und 2019 losgelöst von den vorangegangenen Berichten für die Jahre 2014 – 2016 und 2017 betrachtet werden. Im Verlauf des Berichts wird ein Blick auf die Ausgaben, die Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme geworfen. Hierbei werden die einzelnen Rechtskreise, Leistungen, Altersgruppen und Wohnorte betrachtet.

Die Region Hannover ist nach wie vor in der Lage, **detailliertere Auswertungen** für einzelne Städte und Gemeinden in der Region Hannover zu erstellen und diese auszuhändigen oder vor Ort vorzustellen. Eine detaillierte Auswertung ist dabei kommunenscharf, jedoch nicht kleinräumiger (z.B. orts- oder stadtteilbezogen), möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe weiter stetig steigen. Die Inanspruchnahmequote ist im Vergleich zu den Vorjahren zwar gesunken, dies wird vermutlich insbesondere auf die zu den Vorjahren abweichende Datenerfassung zurückzuführen sein, so dass weiterhin von einem hohen Niveau der Inanspruchnahme ausgegangen werden kann.

## 2. Leistungen und Leistungsvoraussetzungen

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen zu können, ist grundsätzlich der Bezug einer bestimmten Sozialleistung Voraussetzung. Darüber hinaus können jedoch auch Familien, deren Einkommen über den jeweiligen Einkommensgrenzen liegen, ihren individuellen Anspruch auf BuT überprüfen lassen. Je nach Art der bezogenen Sozialleistung unterscheidet sich die Zuständigkeit für die Bearbeitung der BuT-Leistungen.

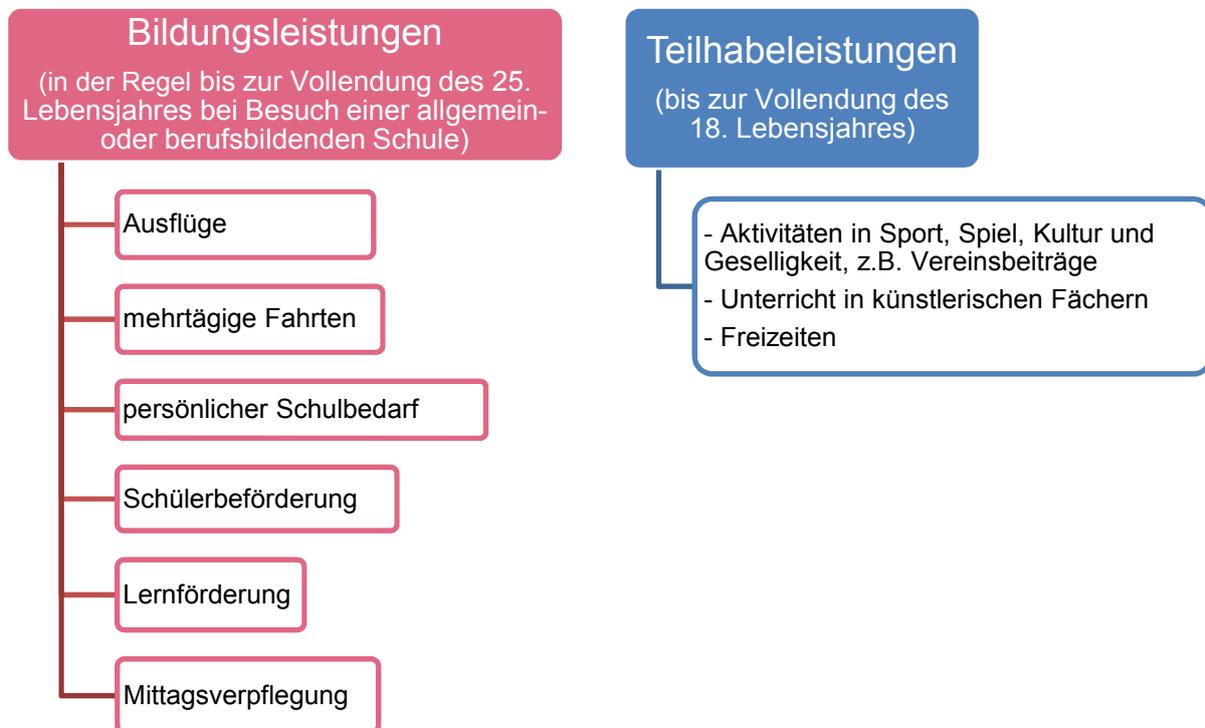
### Antragsbearbeitung durch die Jobcenter Region Hannover

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Wer **keine Sozialleistungen** erhält, die Kosten für BuT-Leistungen aber aufgrund eines geringen Einkommens bei Erwerbsfähigkeit nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen **individuellen Anspruch** auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter prüfen zu lassen (Schwellenhaushalt).

### Antragsbearbeitung durch die Region Hannover

- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
  - § 2 AsylbLG
  - § 3 AsylbLG
- Sozialhilfe (SGB XII)
  - Hilfe zum Lebensunterhalt
  - Grundsicherung
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
  - Kinderzuschlag
  - Wohngeld
- Wer **keine Sozialleistungen** erhält, die Kosten für BuT-Leistungen aber aufgrund eines geringen Einkommens bei Erwerbsminderung/-unfähigkeit nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen **individuellen Anspruch** auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die Region Hannover prüfen zu lassen (Schwellenhaushalt).

Folgende Leistungen können - bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - in Anspruch genommen werden:



### 3. Änderungen durch das „Starke-Familien-Gesetz“

Zum 1. August 2019 trat das Starke-Familien-Gesetz in Bezug auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Kraft. Neben dem verpflichtenden Wegfall der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung und Mittagsverpflegung sowie der Erhöhung der Schulbedarfs- und Teilhabepauschale gibt es nun ein Wahlrecht bezüglich der Art der Leistungserbringung. Hier hat sich die Region Hannover, wie auch viele andere kommunale Träger, entschieden, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen und in den Leistungen Tagesausflüge und Teilhabe auf die für Familien unbürokratischere Geldleistung umzustellen.

Konkret traten folgende Veränderungen im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Kraft, bzw. wurden im Nachgang von der Region Hannover und der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover in Form von Verfahrensänderungen beschlossen:

BuT-Leistung	Änderung der Beträge	Inhaltliche Änderung
Tagesausflüge		Auszahlung ab Februar 2020 direkt an die Familien ( <b>Geldleistung</b> )
Schulbedarf	Erhöht von jährlich 100 Euro auf 150 Euro	
Schülerbeförderung	Wegfall des Eigenanteils von monatlich 5 Euro	
Lernförderung		Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es nicht an
Mittagsverpflegung	Wegfall des Eigenanteils von 1 Euro pro Essen	Übernahme der Kosten des Mittagessens im Hort bei schulischer Verantwortung oder Vorlage einer Kooperationsvereinbarung möglich
Teilhabeleistungen	Erhöht von monatlich 10 Euro auf monatlich 15 Euro pauschal	Pauschale Auszahlung, ab Januar 2020 nur noch direkt an die Familien ( <b>Geldleistung</b> )

Die Öffentlichkeit, die Leistungsberechtigten sowie die Anbieterinnen und Anbieter wurden nach Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes auf verschiedenen Wegen schnellstmöglich über die anstehenden Veränderungen informiert.

Durch die beschlossenen Änderungen ist mit einer nicht unerheblichen Steigerung der Ausgaben zu rechnen - ob auch die Inanspruchnahme steigt, werden die zukünftigen Berichtsjahre zeigen.

#### 4. Datenerhebung

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden die Daten für die Auswertung aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt, da die Bearbeitung der verschiedenen Rechtskreise durch mehrere Beteiligte erfolgt:

- die 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden
- das Team Leistungen für Bildung und Teilhabe (50.11) der Region Hannover
- die Jobcenter Region Hannover
- die Landeshauptstadt Hannover für den Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Stadtgebiet Hannover.

Es erfolgte zunächst eine Abfrage der potenziell Leistungsberechtigten zum 30. September 2018 für das Jahr 2018 und zum 30. September 2019 für das Jahr 2019

in den jeweiligen Rechtskreisen.

Da eine Datenlieferung zu den Leistungsberechtigten durch die Landeshauptstadt Hannover für den Bereich AsylbLG und durch die Familienkasse für den Bereich Kinderzuschlag in dieser Hinsicht nicht möglich ist, werden die Daten der Empfänger von Asylbewerberleistungen in der Landeshauptstadt Hannover nicht und die der Kinderzuschlagsberechtigten in diesem Bericht nur bei der Entwicklung der Ausgaben berücksichtigt.

Die Ermittlung der tatsächlichen Inanspruchnahmen über ein gesamtes Kalenderjahr (2018 bzw. 2019) gestaltete sich für den betrachteten Berichtszeitraum deutlich schwieriger als in vorigen Jahren.

Zum einen konnte für die Daten im Rechtskreis SGB II nicht mehr auf die zusätzliche, manuell geführte Statistik der Jobcenter Region Hannover zurückgegriffen werden. Der bisherige Umfang der Datenübermittlung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig. Stattdessen sind nun anonymisierte Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in die Auswertung geflossen. Diese mussten zunächst an die benötigten Parameter angepasst werden. Dadurch, dass in den Jobcentern jedoch nicht alle BuT-Leistungen selbst ausgezahlt werden, sondern teilweise durch die Region Hannover, können nicht alle Bedarfe rechtzeitig erfasst werden, um noch statistikwirksam zu sein. Statistikwirksam ist eine Zahlung nur, wenn der Bedarf hierfür innerhalb von drei Monaten, nachdem dieser entstanden ist, erfasst wird. Dies ist häufig nicht mehr möglich, wenn Anbieter von BuT-Leistungen nur unregelmäßig Abrechnungen (z.B. einmal je Kalenderjahr) einreichen. Auf diesen Umstand wird an den entsprechenden Stellen im Bericht hingewiesen. Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Leistungen, die von weniger als drei Personen in einer Altersgruppe pro Kommune in Anspruch genommen wurden, ohne Zahlenwert an die Region Hannover übermittelt. Diese Inanspruchnahmen konnten nicht in die Statistik mit aufgenommen werden.

Zum anderen fand bei der Region Hannover im April 2019 ein Wechsel der Fachsoftware im Fachbereich Soziales statt. Da Auszahlungen seitdem aus zwei verschiedenen Programmen erfolgen, mussten für die Ermittlung der Inanspruchnahme in den Rechtskreisen BKGG, AsylbLG und SGB XII Daten aus ebendiesen zwei Programmen ermittelt und abgeglichen werden. Hierbei sind Datenverluste nicht auszuschließen.

Die ermittelten Quoten (Verhältnis der Anzahl der Leistungsberechtigten zu der Personenzahl mit tatsächlicher Inanspruchnahme) sind aus diesen Gründen möglicherweise nicht immer aussagekräftig – auch, weil für die Erhebung der Anzahl leistungsberechtigter Personen eine Stichtagsauswertung zum 30. September erfolgte, während die Inanspruchnahmen der Leistungen über ein gesamtes Kalenderjahr betrachtet werden. Diese Stichtagsauswertung kann im Hinblick auf die Inanspruchnahmequoten dazu führen, dass Werte über 100% erzielt werden. Bei

kurzzeitigem Leistungsbezug können in der Stichtagsabfrage Personen fehlen, die jedoch bei der Inanspruchnahme berücksichtigt sind. Dieses Phänomen trat bereits in vergangenen Berichten auf. Wo es sinnvoll erscheint, werden daher alternativ oder ergänzend absolute Zahlen genannt.

Sofern eine leistungsberechtigte Person mehrere Leistungen in Anspruch genommen hat, wird diese Person bei der Ermittlung der Gesamtinanspruchnahme nur einmal erfasst. Ebenso taucht bei der Analyse von Einzelleistungen eine Person, die die jeweilige Leistung mehrfach in Anspruch genommen hat, innerhalb dieser Leistung nur einmal auf. So soll ein Verfälschen der Quote vermieden werden.

## 5. Ergebnisse

### 5.1. Entwicklung der Ausgaben

Bei den jährlichen Gesamtausgaben für BuT-Leistungen ist seit 2011 ein konstanter Anstieg zu verzeichnen – die Ausgaben sind von 2017 auf 2018 um 3,1 Mio. Euro auf insgesamt 25,5 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 13,8 %. Von 2018 auf 2019 ist der Anstieg mit rund 15,7 % von 25,5 auf 29,5 Mio. Euro noch einmal stärker ausgeprägt.

#### Gesamtausgaben

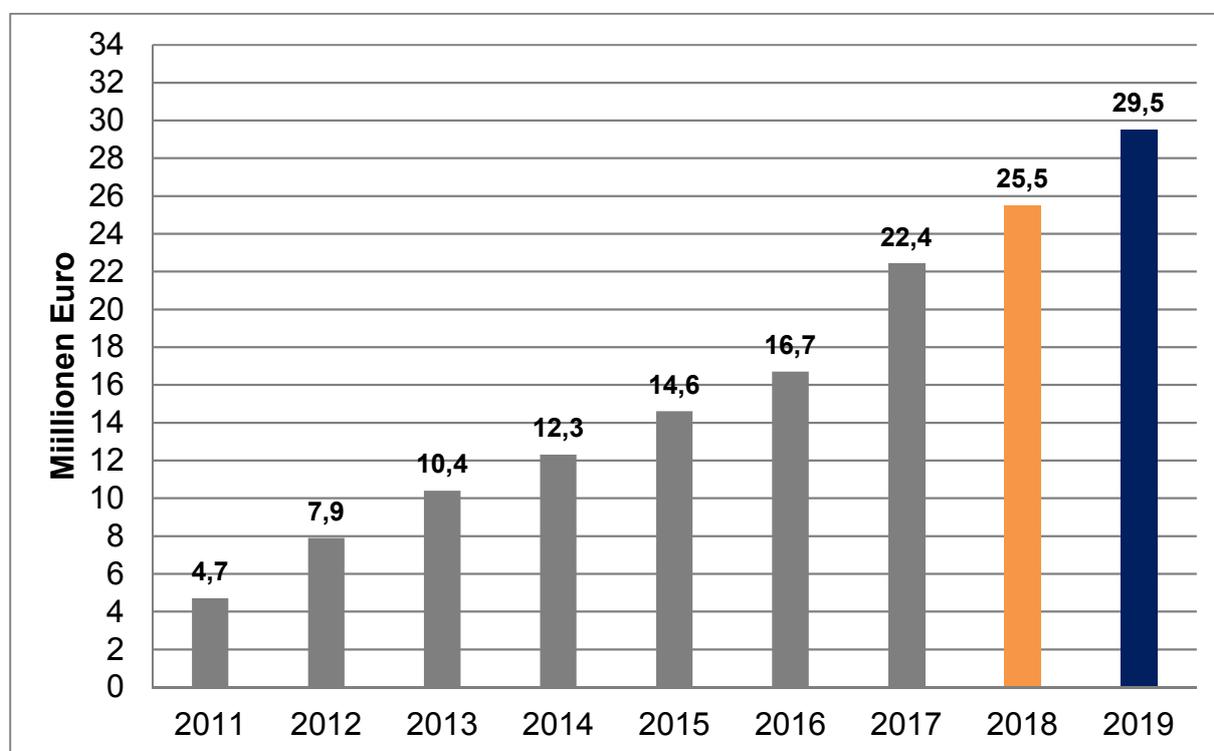


Abb.: Ausgabenentwicklung 2011 bis 2019 (ohne Rechtskreis AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

## Ausgaben je Leistung

Das nachfolgende Diagramm bildet die Entwicklung der Ausgaben für die Einzelleistungen der letzten zwei Jahre ab. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 lässt sich erkennen, dass die Ausgaben für alle Leistungen, mit Ausnahme der Schülerbeförderung, im Jahr 2019 weiterhin kontinuierlich ansteigen.

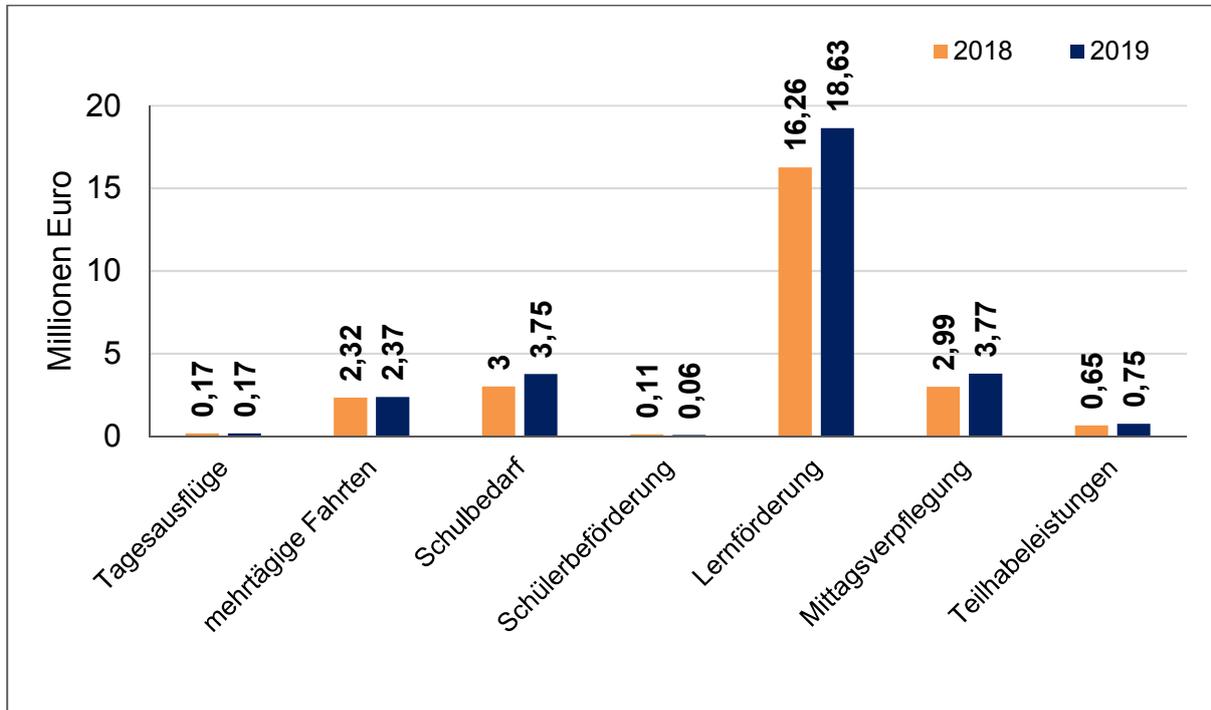


Abb.: Ausgabenentwicklung je Leistung 2018 und 2019 (ohne Rechtskreis AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

## Schulbedarf

Die Ausgaben für den Schulbedarf steigen zwischen den Jahren 2018 und 2019 an. Eine Erklärung für den Anstieg der Ausgaben ist die Erhöhung der Schulbedarfspauschale ab dem 01. August 2019 durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes. Die Schulbedarfspauschale erhöhte sich für das 1. Halbjahr von 70 Euro auf 100 Euro und für das 2. Halbjahr von 30 Euro auf 50 Euro.

## Inanspruchnahmen je Leistung

Die Betrachtung der Zahlen für die einzelnen BuT-Leistungen erfolgt im Gegensatz zu der Darstellung der Einzelausgaben getrennt für die Rechtskreise BKG, AsylbLG und SGB XII. Ein Großteil der Leistungen für den SGB II Bereich wird für die Jobcenter durch die Region Hannover bearbeitet und ausgezahlt. Hierbei ist es im Berichtszeitraum aufgrund von Verfahrensumstellungen und abweichenden Datenerhebungen nicht immer zu einer statistikwirksamen Erfassung der Bedarfe gekommen. Dies führt vor allem bei den Leistungen Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen, bei denen Anbieter Rechnungen für ein halbes Jahr oder länger stellen können, zu nicht aussagekräftigen Zahlen. Damit kein verfälschtes Gesamtbild

entsteht, aus dem ggf. falsche Schlüsse gezogen werden könnten, werden in diesem Berichtszeitraum nur die Rechtskreise SGB XII, BKGG und AsylbLG betrachtet.

Die Inanspruchnahme der einzelnen BuT-Leistungen zeigt, dass die Anzahl der Kinder, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, in nahezu allen Leistungen zwischen den Jahren 2018 und 2019 abgenommen hat. Lediglich die Leistung Mittagsverpflegung hat einen Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

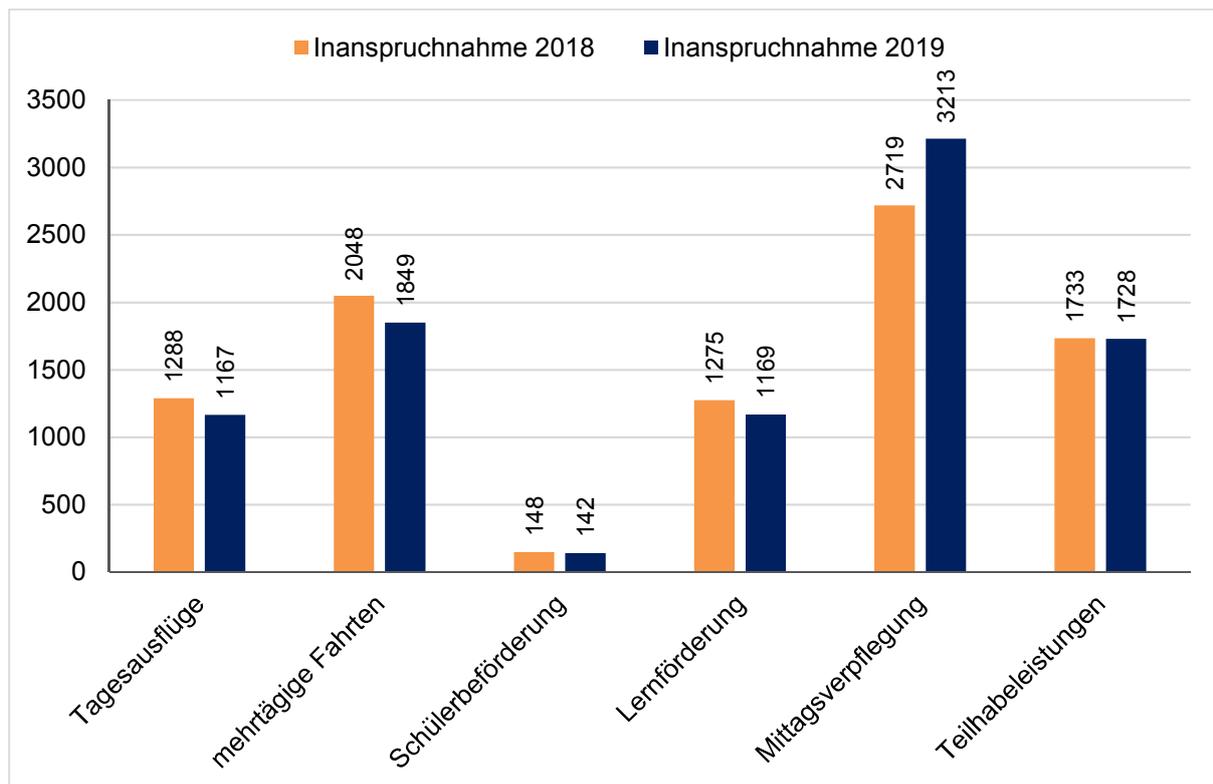


Abb.: Anzahl der Inanspruchnahmen je Leistung von 2018 bis 2019 in den Rechtskreisen BKGG, AsylbLG und SGB XII (ohne die Rechtskreise SGB II, KiZ und AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

Die Entwicklung der Ausgaben und der damit verbundenen Inanspruchnahmen können in den einzelnen Leistungen wie folgt erklärt werden:

### **Ausflüge und mehrtägige Fahrten**

Die Ausgaben für die Tagesausflüge befinden sich in den Jahren 2018 und 2019 auf einem ähnlichen Niveau. Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zu den mehrtägigen Fahrten gering und nimmt zwischen den Jahren 2018 und 2019 ab. Durch die eher geringen Beträge, die für Tagesausflüge von Schulklassen oder KiTa-Gruppen gezahlt werden müssen, schwanken Kosten und Inanspruchnahme je nach Angebot der Schule und Höhe der Kosten für einzelne Aktivitäten, da gerade geringe Beträge für z.B. Fahrkarten oftmals nicht beantragt werden.

Bei den mehrtägigen Fahrten sind keine auffälligen Veränderungen in den Ausgaben zwischen den Jahren 2018 und 2019 zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme nimmt im

Gegensatz zu den Ausgaben ab. Allerdings lässt diese sich kaum beeinflussen, da die Anzahl der Klassenfahrten und die dafür erforderlichen Aufwendungen im Verantwortungsbereich der Schulen liegen. Die Regionsverwaltung wird die Schulen in der Region Hannover dennoch weiter für das Thema sensibilisieren und informieren.

### **Schülerbeförderung**

Die Ausgaben für die Leistung der Schülerbeförderung sind in 2018 um etwa 160.000 Euro zurückgegangen. Dieser hohe Rückgang ist auf die Einführung der „Jugend-Netzkarte“ zum Januar 2018 zurückzuführen. Mit dieser Karte können Jugendliche bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres Busse und Bahnen im Gebiet des Großraum-Verkehr Hannover (GVH) für monatlich 15 Euro uneingeschränkt nutzen. Die vorherigen Beträge lagen deutlich über diesem Betrag.

Die Inanspruchnahme zwischen den Jahren 2017 und 2019 nimmt um einen geringen Teil ab. Für die vergleichsweise geringen Kosten von 15 Euro pro Monat scheint häufig auf eine Antragstellung verzichtet zu werden. Da die Möglichkeit, Schülerbeförderung in Anspruch nehmen zu können, immer an weitere Voraussetzungen gekoppelt ist, hat sich der Kreis der tatsächlich Leistungsberechtigten vermutlich verkleinert. Ob eine Steigerung der Inanspruchnahme durch Wegfall des monatlichen Eigenanteils in Höhe von 5 Euro durch Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes ein Anreiz für die Steigerung der Inanspruchnahme war, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Verwaltung wird prüfen, ob ein vereinfachter Zugang leistungsberechtigter Jugendlicher zur Jugend-Netzkarte möglich ist.

### **Lernförderung**

Im Bereich der Lernförderung sind die Aufwendungen um etwa 2,4 Mio. Euro gestiegen. In dieser Leistung ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Die darüber hinaus hohe Inanspruchnahme lässt darauf schließen, dass die Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe inzwischen eine etablierte Ergänzung zum Schulwesen ist. Von den Schulen wird berichtet, dass fehlende Förderlehrkräfte oder Integrationskräfte durch eine zusätzliche Lernförderung am Nachmittag als Leistung für Bildung und Teilhabe kompensiert werden müssen.

### **Mittagsverpflegung**

Sowohl die Ausgaben, als auch die Zahlen der Inanspruchnahme steigen zwischen den Jahren 2018 und 2019. Für diesen Trend gibt es verschiedene Gründe. Die höheren Kosten sind zum einen durch Preissteigerungen seitens der Anbieter (z.B. aufgrund von Umstellungen auf umweltfreundlich oder regional angebaute Lebensmittel), zum anderen durch den Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen ab August 2019 durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes begründet. Dies hat zur Folge, dass die Kosten pro Mittagessen steigen und mehr Kinder und Jugendliche an der für sie kostenlosen Mittagsverpflegung teilnehmen.

## Teilhabe

Bei den Teilhabeleistungen sind von 2018 auf 2019 die Ausgaben gestiegen. Dieser Anstieg resultiert vor allem im Jahr 2019 durch die Erhöhung des Teilhabebudgets von 10 auf 15 Euro ab August 2019. Zudem wird diese seitdem pauschaliert für den gesamte Bewilligungszeitraum an die Eltern als Geldleistung erbracht.

### 5.2. Entwicklung der potenziell Leistungsberechtigten

Bevor im nächsten Schritt ein detaillierter Blick auf die Inanspruchnahmen geworfen wird, erfolgt die Betrachtung der potenziell Leistungsberechtigten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl der potenziellen Leistungsberechtigten für alle Altersgruppen und die Altersgruppe 6 bis 15-jährige. Hierbei ist zu beachten, dass die 6 bis 15-jährigen, bei Vorliegen der weiteren notwendigen Tatbestandsmerkmale, einen Anspruch auf alle BuT-Leistungen haben, während in den anderen Altersgruppen Einschränkungen bestehen. Leistungsberechtigte, die eine Kindertagesstätte besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, haben naturgemäß keinen Anspruch auf die Leistungen, die direkt mit dem Besuch der Schule verknüpft sind. Junge Erwachsene haben dagegen ab dem 18. Lebensjahr keinen Anspruch mehr auf Teilhabeleistungen. Von den potenziell Leistungsberechtigten in der Altersgruppe 18 bis 24-jährige lässt sich kaum auf die tatsächlichen Leistungsberechtigten schließen, da ein BuT-Anspruch dann zwingend mit dem Schulbesuch verknüpft sein muss. Ein BuT-Anspruch dürfte daher in vielen Fällen ausgeschlossen sein.

Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten in allen Altersgruppen

Rechtskreis	2018	2019
BKGG, SGB XII, AsylbLG	10.279 Personen	11.549 Personen
SGB II	45.587 Personen	46.744 Personen
<b>Gesamt</b>	<b>55.866 Personen</b>	<b>58.293 Personen</b>

ohne Kinderzuschlag in der Gesamtregion und Rechtskreis AsylbLG im Stadtgebiet Hannover

## Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Rechtskreis	2018	2019
BKGG, SGB XII, AsylbLG	5.058 Personen	5.560 Personen
SGB II	20.241 Personen	19.898 Personen
<b>Gesamt</b>	<b>25.299 Personen</b>	<b>25.458 Personen</b>

ohne Kinderzuschlag in der Gesamtregion und Rechtskreis AsylbLG im Stadtgebiet Hannover

Anhand der ersten Tabelle lässt sich erkennen, dass die Zahl der potenziell Leistungsberechtigten vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 deutlich angestiegen ist. Wenn man dies auf die einzelnen Altersgruppen und Rechtskreise herunterbricht, gibt es einige Auffälligkeiten.

In den Rechtskreisen BKGG, SGB XII und AsylbLG sind die Zahlen der potenziell Leistungsberechtigten in allen Altersgruppen angestiegen, wobei bei den 6 bis 15-jährigen der größte Anstieg zu verzeichnen ist.

Ein gegenteiliges Bild zeigt sich für den Rechtskreis SGB II. Die Anzahl der Leistungsberechtigten in den Altersgruppen von 0 bis 5 Jahren, von 6 bis 15 Jahren und von 16 bis 17 Jahren sind leicht rückgängig. Das liegt vermutlich an der deutlichen Verringerung der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften in diesem Rechtskreis.

Ein gemeinsamer Trend ist allerdings, dass die Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen in allen Rechtskreisen den höchsten Anstieg verzeichnet. Allerdings ist diese Steigerung nur eingeschränkt aussagekräftig, da nicht alle potenziell Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe auch einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben. Die Gründe hierfür wurden oben bereits dargelegt.

### 5.3. Inanspruchnahme

#### Inanspruchnahmequote in allen Altersgruppen

Dieser Abschnitt thematisiert, wie viele der potentiell Leistungsberechtigten Bildungs- und Teilhabeleistungen tatsächlich auch in Anspruch genommen haben. Es wird ein Blick auf die Leistungsberechtigten geworfen, die neben dem Schulbedarf noch mindestens eine weitere Leistung in Anspruch genommen haben.

Für die Bildung der Quoten wird der Schulbedarf nicht berücksichtigt, da dieser nicht beantragt werden muss, sondern bei der Bewilligung von BuT-Leistungen automatisch an die Schülerinnen und Schüler ausgezahlt wird. Die Inanspruchnahmequoten

würden sich dann regionsweit bei nahezu 100 % bewegen und keine Grundlage für Aussagen oder Steuerungen darstellen.

Über alle Rechtskreise, Altersgruppen und Wohnorte hinweg lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2018 bei 41 %, im Jahr 2019 bei 43 %. Im Vergleich hierzu ist jedoch festzustellen, dass es einen Anstieg der potenziell Leistungsberechtigten zwischen 2018 und 2019 gibt und dieser vermehrt in der Altersgruppe der 18 bis 24-jährigen zu verzeichnen ist.

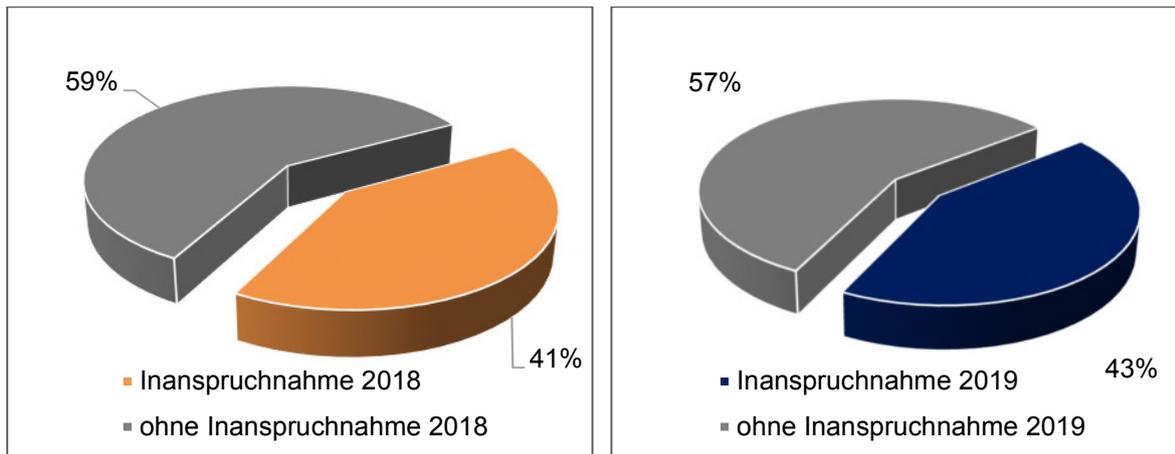


Abb.: Entwicklung Inanspruchnahme in 2018 und 2019 (ohne Schulbedarf, ohne Rechtskreise Kinderzuschlag und AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

### Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Besonders aussagekräftig ist die Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen, da diese bei einem vorliegenden Bedarf auch einen Anspruch auf alle BuT Leistungen haben. Beim Vergleich der untenstehenden Grafik mit der Inanspruchnahmequote in allen Altersgruppen, wird verdeutlicht, dass die Quote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau ist und von 67% auf 72% ansteigt.

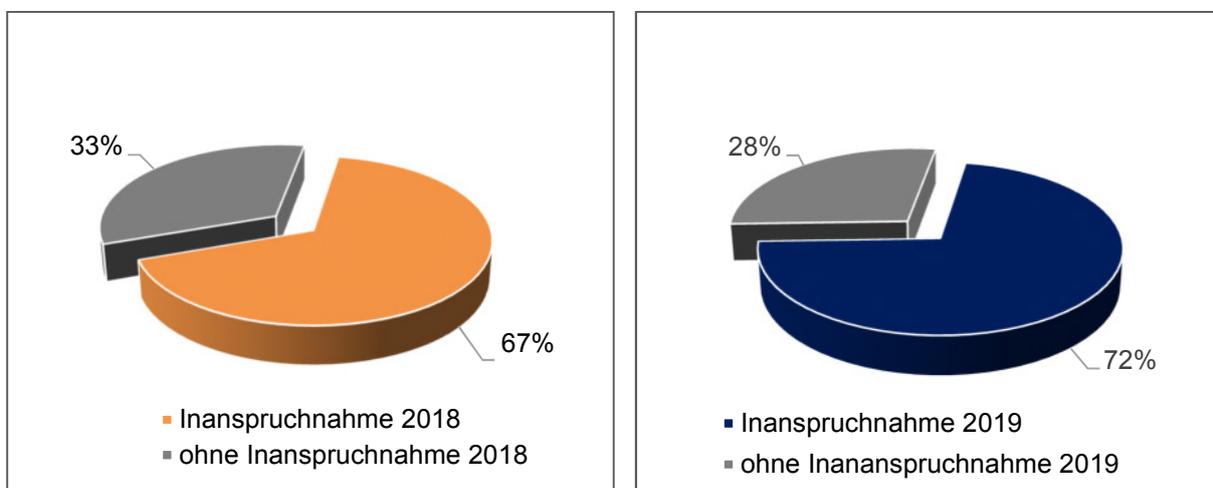


Abb.: Entwicklung Inanspruchnahme der Altersgruppe 6 bis 15 in 2018 und 2019 (ohne Schulbedarf und Rechtskreise Kinderzuschlag und AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

## 5.4. Entwicklung der Inanspruchnahme je Leistung

### Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Bei der Betrachtung der Einzelleistungen wird, wie bereits im Kapitel Ausgaben, auf die getrennte Darstellung der Rechtskreise BKG, AsylbLG und SGB XII zurückgegriffen. Für eine höhere Aussagekraft der Daten wird die Inanspruchnahme ebenfalls auf die Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen beschränkt, sowie mangels Aussagekraft auf die Abbildung der Leistungen Schulbedarf und Schülerbeförderung verzichtet.

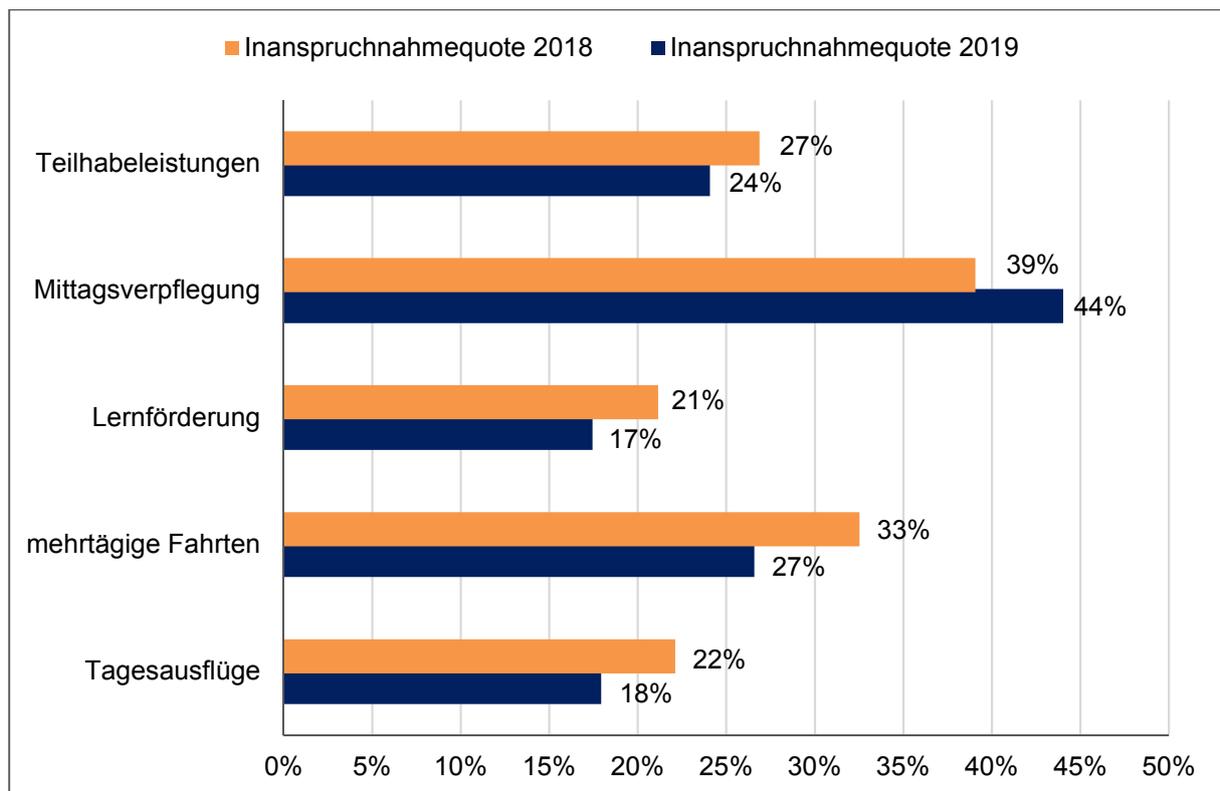


Abb.: Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Leistung von 2018 bis 2019 in den Rechtskreisen BKG, AsylbLG und SGB XII (ohne Schülerbeförderung und Schulbedarf und ohne Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

Anhand der Grafik lassen sich die Inanspruchnahmequoten der einzelnen Leistungen zwischen den Jahren 2018 bis 2019 vergleichen. Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme jeder Leistung, mit Ausnahme der Mittagsverpflegung, abnimmt.

Durch eine neue Fachsoftware, die im April 2019 eingeführt wurde, liegt eine unterschiedliche Erhebung der Daten zwischen den Jahren 2018 und 2019 vor. Positiv hervorzuheben ist, dass hiermit Doppelerfassungen vermieden werden können. Allerdings wirkt sich dies in den vorliegenden Grafiken vermutlich auch ursächlich auf die sinkende Inanspruchnahme aus.

Bei den Leistungen eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten kann die Abnahme darauf zurückgeführt werden, dass die Inanspruchnahme der Leistungen abhängig

von dem Angebot und Durchführung von Veranstaltungen der Schulen ist. Hinzu kommt, dass die Beträge von eintägigen Ausflügen meist gering sind und eine Beantragung der Leistung sich in vielen Fällen für die Eltern nicht lohnt. Allerdings wurden ab dem Jahr 2020 Antragshemmnisse abgebaut und das Geld wird nach Vorlage eines Nachweises direkt an die Eltern überwiesen. Aufgrund des Sach- und Dienstleistungsprinzips war zuvor eine Erstattung von verauslagten Beträgen nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Beantragung von Leistungen für Lernförderung ist an zusätzliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Verfehlung der wesentlichen Lernziele geknüpft. Eine hohe Inanspruchnahme ist bei dieser Leistung somit nicht aussagekräftig, da nicht alle BuT-berechtigten Kinder Unterstützung in Form von Lernförderung in der Schule benötigen.

Mit Einführung der pauschalisierten Geldleistung für die Leistung Teilhabe wurde ein besonderer Fokus auf die vereinfachte Antragsstellung gelegt und die Attraktivität der Leistung gesteigert. Da sich diese Änderung jedoch erst ab dem 01. Januar 2020 für alle BuT-Berechtigten ausgewirkt hat, ist eine Steigerung der Inanspruchnahme erst in den nächsten Jahren zu erwarten.

### Inanspruchnahme der Einzelleistungen

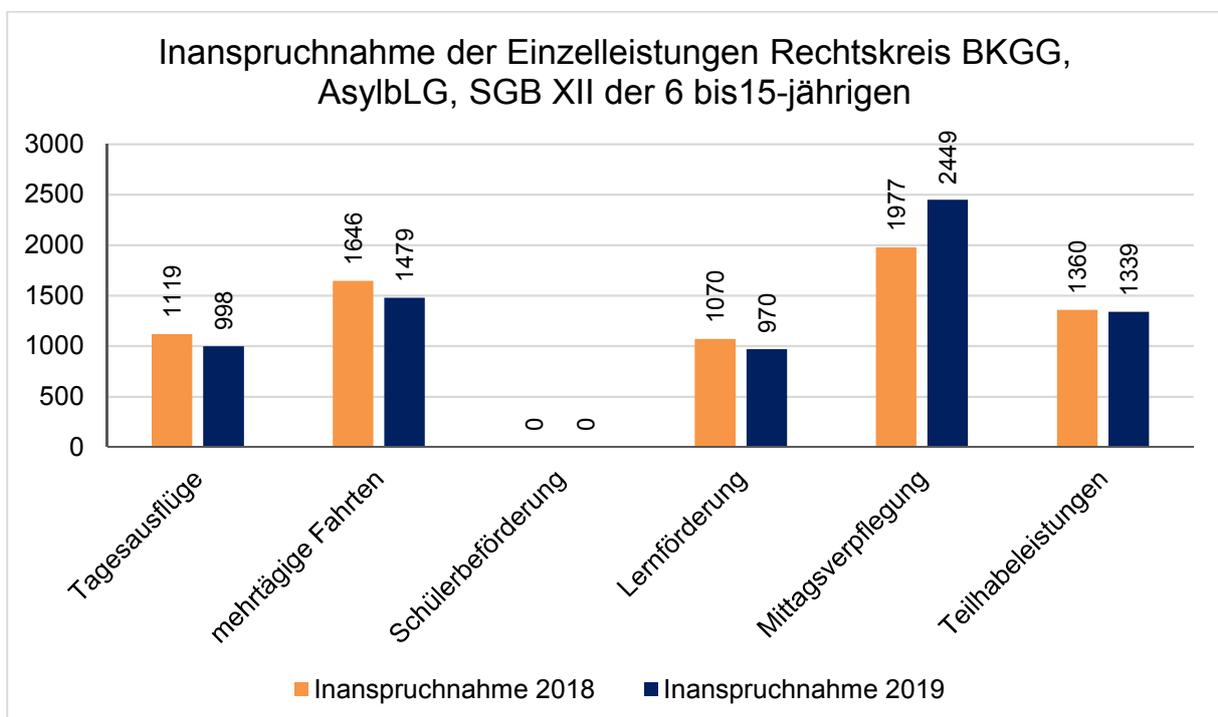


Abb.: Entwicklung Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Altersgruppe von 6 bis 15 Jahren von 2018 bis 2019 in den Rechtskreisen BKGG, AsylbLG und SGB XII in absoluten Zahlen (ohne Schulbedarf und ohne Rechtskreise SGB II, Kinderzuschlag und AsylbLG im Stadtgebiet Hannover)

Diese Grafik bildet die Inanspruchnahme der Einzelleistungen in absoluten Zahlen ab. Wie bei den Inanspruchnahmequoten lässt sich erkennen, dass die Inanspruchnahmen der Leistung Mittagsverpflegung ansteigen, während diese bei den anderen Leistungen absinken. Auf die vorgehende Ausführung wird zur Erklärung Bezug genommen.

## 5.5. Entwicklung der Inanspruchnahme in den Städten und Gemeinden

Nach der Darstellung der Inanspruchnahme in den Einzelleistungen und den verschiedenen Rechtskreisen werden in diesem Abschnitt nun die 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover näher betrachtet.

### Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

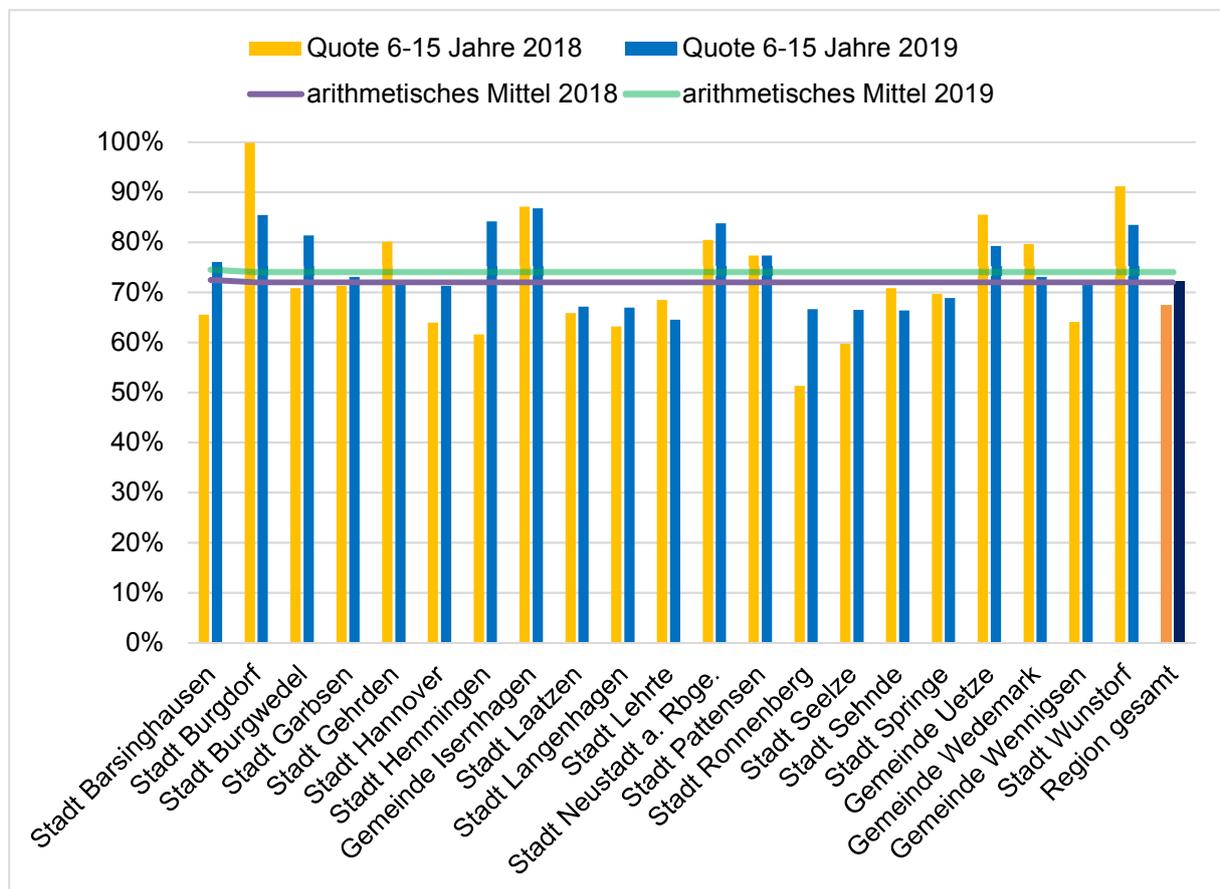
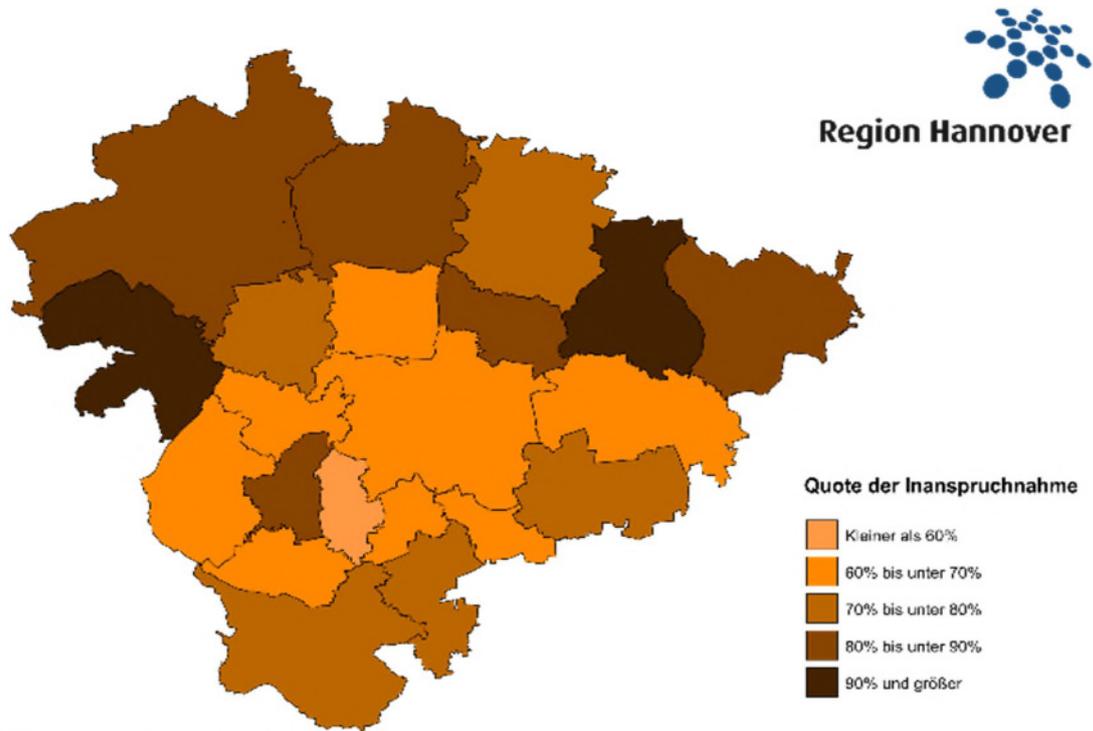
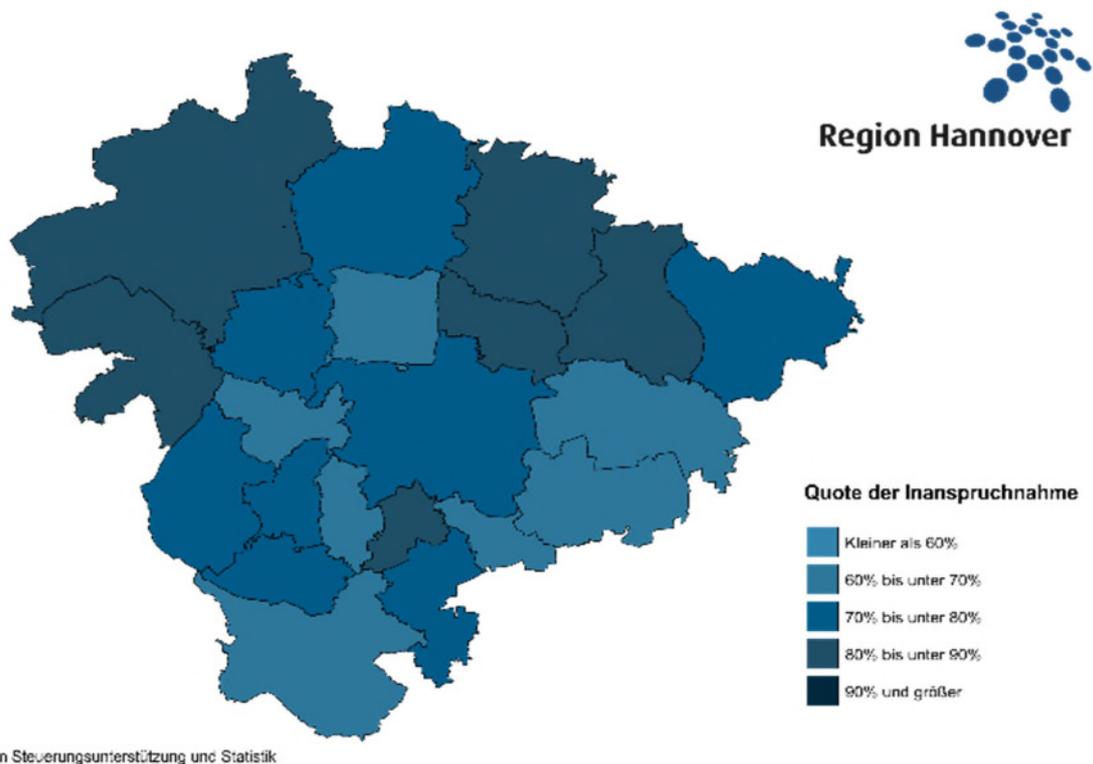


Abb.: Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune 2018 und 2019 (ohne Schulbedarf und ohne den Rechtskreis KiZ)

**Inanspruchnahmequote in den einzelnen Kommunen der Region Hannover in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre in allen Rechtskreisen im Jahr 2018**



**Inanspruchnahmequote in den einzelnen Kommunen der Region Hannover in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre in allen Rechtskreisen im Jahr 2019**



In Burgdorf, Gehrden, Lehrte, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark und Wunstorf nimmt die Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr ab, in allen weiteren Städten und Gemeinden der Region Hannover ist sie gleichgeblieben oder gestiegen.

Auffällig ist, dass besonders die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Inanspruchnahme erreicht haben, in denen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder die Ergebnisse des letzten Jahresberichts vorgestellt werden konnten. Beispielweise wurden in Barsinghausen seitens der Stadtverwaltung große Anstrengungen betrieben, das Thema BuT vor Ort zu platzieren. So konnte die Region Hannover neben der Vorstellung im Sozialausschuss durch die Teilnahme an der Messe „ChiB“ (Children in Basche) auch bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen vor Ort Präsenz zeigen.

In Ronnenberg stieg die Inanspruchnahme zwischen 2018 und 2019 von 51% auf 67%. Grund hierfür ist, dass die Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dortigen Stadtverwaltung, Schulen und Kitas nach einer Schulung im Dezember 2018 als Multiplikatoren direkt vor Ort über das Angebot von Bildungs- und Teilhabeleistungen informieren konnten.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

### 6.1. Internet

Unter [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) finden Leistungsberechtigte und Anbieter Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nützliche Unterlagen, wie z.B. Flyer und Anträge sind hier immer in der aktuellsten Version zu finden. Auch die Erreichbarkeit der BuT-Hotline und des BuT-Servicebüros sind hier hinterlegt. Zudem wird über aktuelle Änderungen, z.B. in der Art der Leistungserbringung, informiert.

### 6.2. Pressearbeit

Am 12. Dezember 2019 fand ein Pressegespräch zum Thema „Das neue Starke-Familien-Gesetz: deutlich bessere BuT-Leistungen“ statt. Es wurde die Erhöhung der Pauschalen für Schulbedarf und Teilhabe, sowie der Wegfall des Eigenanteils für Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung thematisiert.

### 6.3. Informationsveranstaltungen

Auch in den Jahren 2018 und 2019 wurde verstärkt Öffentlichkeitsarbeit für BuT betrieben. Es zeigte sich, dass die Möglichkeit, die Leistungen in Anspruch nehmen zu können, größtenteils bekannt ist. Unsicherheiten bestehen hingegen beim Antrags- und Abrechnungsverfahren. Im Jahr 2019 wurde verstärkt über die Änderungen der BuT-Leistungen durch das Starke-Familien-Gesetz informiert, insbesondere über die

Erhöhung der Pauschalen und die geänderte Art der Leistungserbringung für Tagesausflüge und Teilhabe. Um die Informationen direkt bei den Multiplikatoren und Ansprechpartnern vor Ort zu platzieren, wurden Informationsveranstaltungen zu BuT-Leistungen in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort durchgeführt.



Das Angebot, Informationsveranstaltungen in der Schule oder KiTa durchzuführen oder die Zahlen der Inanspruchnahme individuell für einzelne Kommunen in Sozialausschüssen oder anderen Gremien zu erläutern, besteht nach wie vor. Besonders in den Jahren 2017 und 2018 wurde von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Somit ist es möglich, dass sich die Stadt- sowie Gemeindeverwaltungen direkt mit der Politik vor Ort beraten können. Die Entscheidungsträger erhalten ein umfangreicheres Wissen für Ihre Handlungen.

Die etablierten Werbeaktionen wie der Regionsentdeckertag und die Postmappenaktion für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler wurden wie in den Vorjahren durchgeführt und stießen auf großen Zuspruch. Die Postmappen wurden in guter Zusammenarbeit mit den Schulträgern und Schulen herausgegeben.



## 6.4. Neues Logo

Zum Start des Schuljahres 2018/2019 wurde das neue Maskottchen und Logo der Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Region Hannover eingeführt. Das Logo soll dazu beitragen, den Wiedererkennungswert der Leistungen zu stärken und diese als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags zu etablieren.

Beim Regionsentdeckertag im September 2018 hatte das Maskottchen Benno seinen ersten Auftritt und erhielt hier auch seinen Namen im Rahmen eines Namenswettbewerbs. Am Stand des Fachbereich Soziales der Region Hannover sowie auf der Hauptbühne des Regionsentdeckertags auf dem Opernplatz in Hannover wurde das Logo präsentiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Benno ist mittlerweile auf der Postmappe für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Region Hannover abgebildet.



## 6.5. Hinweise zur Lernförderung und Teilhabe in der Freizeit

Die zweite Auflage der Hinweise zur Lernförderung in der Region Hannover konnte unter Berücksichtigung der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung zum 1. Februar 2019 in Kraft treten.

In diesen Hinweisen wird das Verfahren der Registrierung von Anbieterinnen und Anbietern von Lernförderung als Leistung für Bildung und Teilhabe ausführlich beschrieben.

Auch das Antragsformular (Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung) wurde angepasst, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen und dadurch entstehende Verzögerungen im Antragsverfahren zu vermeiden.





Die Hinweise zur Teilhabe in der Freizeit wurden im Februar 2020 in der ersten Auflage im Internet veröffentlicht. Diese schließen die vorangegangene Öffentlichkeitsarbeit zu den Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz im Bereich der Teilhabe ab.

In den Hinweisen wird erläutert, wofür die Pauschale verwendet und wie sie beantragt werden kann. Um die Inanspruchnahme der Leistungen, insbesondere im Bereich der Teilhabe, weiter stetig zu erhöhen, erfolgen Erfahrungsaustausche mit Kooperationspartnern außerhalb der Regionsverwaltung (z.B. Regionssportbund), um die Verfahren möglichst anwenderfreundlich zu gestalten.

## 6.6. Flyer

Der Flyer für Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde unter Berücksichtigung der durch die Gesetzesänderung angehobenen Beträge neu aufgelegt.



Für junge Menschen mit wenig Geld gibt es BuT-Leistungen.

**BuT** ist die Abkürzung für **Bildung und Teilhabe**.

**Teilhaben** bedeutet: dabei sein, mitmachen

Mit BuT kosten viele Dinge weniger.  
Zum Beispiel:

- Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita
- Mittag-Essen in Schule und Kita
- Schul-Sachen
- Nach-Hilfe
- Mitglieds-Beiträge für Vereine
- Schwimm-Kurse
- Musik-Unterricht
- Ferien-Freizeiten

... und noch viel mehr

**Hier bekommen Sie mehr Informationen:**

Telefon: 05 11 – 61 62 63 64  
E-Mail: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)




**Haben Sie noch Fragen?**

Ausführliche Hinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen und Formulare zum Download finden Sie auf der Internetseite [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT).

Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie außerdem per Telefon oder E-Mail vom Team Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der Region Hannover.

Telefon: (0511) 61 62 63 64  
E-Mail: [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)

---

Region Hannover

Fachbereich Soziales  
Team Bildungs- und Teilhabeleistungen –50.11–  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

---

Fotos:  
Titelillustrationen: stock.adobe.com – valeriya\_dor,  
stock.adobe.com –GraphicsRF  
Innen: © yanlev – Fotolia.com,  
© drubig-photo – Fotolia.com, © Kzenon – Fotolia.com,  
© Gennadiy Poznyakov – Fotolia.com,  
© grafikplusfoto – fotolia.com

Layout:  
Region Hannover, Team Medienservice

Illustrationen:  
Matthias Rößler, Region Hannover, Team Medienservice

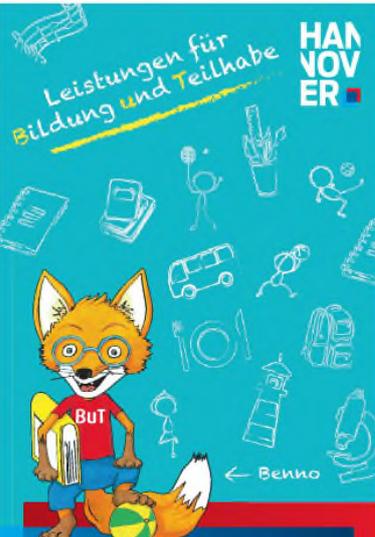
Druck:  
Region Hannover, Team Medienservice  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: August 2019



HANNOVER ER

Leistungen für  
Bildung und Teilhabe



← Benno

**BILDUNG UND TEILHABE  
IN KITA, SCHULE UND FREIZEIT**

Zuschüsse für Kinder und  
junge Menschen bis 25 Jahre



Dieser steht im Internet unter [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Kurdisch, Russisch und Polnisch zum Download zur Verfügung und kann auf Anfrage elektronisch oder in Papierform übersandt werden. Eine Zusammenfassung in leichter Sprache ist nach wie vor im deutschsprachigen Flyer enthalten.

## 7. Ausblick

### 7.1. Schwerpunktthemen 2020 und 2021

Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 ein besonderer Fokus auf die Leistungen Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten gelegt wurde, soll in den Jahren 2020 und 2021 die Inanspruchnahme der **Teilhabeleistungen** näher betrachtet werden. Diese Leistungen, die insbesondere nach der Gesetzesänderung durch das Starke-Familien-Gesetz noch offener gestaltet wurden, müssten von allen Berechtigten bis 18 Jahre in Anspruch genommen werden können.

Neben Vereinsbeiträgen und Ferienfreizeiten können nun auch Kosten für weitere Aktivitäten in diesem Zusammenhang übernommen werden, z.B. Fahrtkosten zur Musikschule oder ein Paar Fußballschuhe.

Verstärkt sollte zukünftig im Bereich der sogenannten **Schwellenhaushalte** informiert werden. Den wenigsten Familien mit geringem Einkommen ist bekannt, dass Kosten für BuT-Leistungen auch dann übernommen werden können, wenn aktuell kein Leistungsbezug vorliegt. Diese Familien sollten gezielt angesprochen werden, insbesondere, wenn Leistungen nach dem SGB II aufgrund zu hohen Einkommens durch die Jobcenter abgelehnt werden müssen.

Um die Beteiligten noch besser über die BuT-Leistungen, Möglichkeiten der Inanspruchnahme und die jeweiligen Antragsverfahren zu informieren, sind für das Jahr 2020 zudem verschiedene Veranstaltungen mit dem Titel „**Regionaler Ratschlag**“ geplant. Hier sollen verschiedene Akteure aus einem Handlungsfeld (Schule, KiTa) zusammenkommen und zielgruppengerecht zusammengestellte Informationen erhalten.

Diese Vorhaben wurden durch die noch immer anhaltende COVID-19-Pandemie erheblich beeinträchtigt – ebenso die Möglichkeiten, Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen zu können. Durch die Schul- und Kitaschließungen, die Absage von Tagesausflügen, Klassenfahrten und Freizeiten ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme im Jahr 2020 deutlich zurückgehen wird. Als „Spätfolge“ der Krise ist hingegen mit einer steigenden Nachfrage von Lernförderung zu rechnen.

## 7.2. Zukunft BuT-Jahresbericht

Wie in der Einleitung erwähnt, liegt ab dem Berichtsjahr 2018 eine geänderte Datenlage vor. Organisatorische Maßnahmen wie Softwareumstellungen und Zuständigkeitswechsel in der Bearbeitung wirken sich auf die Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 aus, dies wird auch zukünftig noch spürbar sein.

Da eine alleinige Betrachtung des Jahres 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig zielführend erscheint, wird der nächste BuT-Jahresbericht wieder einen 2-jährigen Zeitraum betrachten, eine Veröffentlichung wird für das Jahr 2022 angestrebt.

Ziel ist es, durch eine standardisierte Datenerhebung zukünftig wieder eine aussagekräftigere und vor allem rechtskreisübergreifende Vergleichbarkeit herstellen zu können, anhand derer zielgerichtet Veränderungen in den Prozessen vorgenommen als auch adressatenorientiert Marketing- und Informationskampagnen erfolgen können.

## 8. Fazit

Wie im Jahresbericht 2017 angedeutet, hat sich die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre aus dem Jahr 2017 in Höhe von 82 Prozent im Jahr 2018 nicht weiter gesteigert. Diese Quote bezieht sich, wie beschrieben, auf die Inanspruchnahme einer zweiten Leistung neben dem Schulbedarf.

Verbesserungswürdig sind die **Inanspruchnahmequoten in den Einzelleistungen**. Diese liegen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre zwischen 16,93 % (mehrtägige Fahrten) und 34,54 % (Mittagsverpflegung).

Allerdings muss beachtet werden, dass aufgrund äußerer Einflüsse und persönlicher Voraussetzungen nicht jeder Leistungsberechtigte jede Leistung in Anspruch nehmen kann oder möchte. Die Mittagsverpflegung kann bspw. nur abgerechnet werden, wenn in der jeweiligen Schule ein gemeinschaftliches Mittagessen in schulischer Verantwortung angeboten wird. Auch sollte es kein alleiniges Ziel sein, die Inanspruchnahmequote der Lernförderung steigern zu wollen, da diese nur bewilligt und in Anspruch genommen werden kann, wenn diese auch erforderlich ist, d.h. ein Kind die wesentlichen Kompetenzen in einem Schulfach nicht erreicht.

Durch die **Umstellung auf Geldleistung** (Direktzahlung an die Familien) in den Leistungen **Teilhabe und Tagesausflüge** ab dem 1. Januar 2020 bzw. 1. Februar 2020 soll die Antragstellung vereinfacht und damit verbunden auch die Inanspruchnahme verbessert werden. Die Auszahlung der Leistungen an die Familie soll bisherige Hemmnisse (z.B. Stigmatisierung) abbauen, indem der

Sozialleistungsbezug nicht mehr in der Schule oder beispielsweise im Sportverein offenbart werden muss und die Dispositionsfreiheit gestärkt wird.

Zudem reicht für die Antragstellung ein Informationsschreiben, ein Mitgliedsvertrag oder eine Anmeldebestätigung aus – Quittungen werden nur stichprobenartig angefordert (z.B. für Tagesausflüge ab 15,- Euro). So können auch andere Hemmnisse, z.B. durch Portokosten für die Beantragung von Kleinstbeträgen, abgebaut werden.

Die Verfahrensumstellung führt u.a. auch dazu, dass das Projekt zur Einführung einer elektronischen **BuT-Karte vorerst unterbrochen wurde**. Die durch diese Karte gewünschten Vorteile, in erster Linie die Transparenz über das noch zur Verfügung stehende Teilhabebudget, wird durch die Auszahlung der Beträge an die Familien bereits durch die Verfahrensumstellung gewährleistet. Die Regionsverwaltung prüft aktuell, ob die BuT-Karte genutzt werden soll oder das Projekt eingestellt wird.

Durch die geplante **Veröffentlichung weiterführender Informationen** zu den BuT-Leistungen (vgl. Hinweise zur Lernförderung in der Region Hannover) sollen insbesondere Anbieterinnen und Anbieter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen – Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Schulverwaltungskräfte – noch mehr für das Thema BuT sensibilisiert werden. Standardisierte Informationen in Ankündigungen zu anstehenden Klassenfahrten oder in Internetauftritten von Sportvereinen würden dafür sorgen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe weiter in den Fokus zu rücken und **Vorbehalte abzubauen**.

## 9. Anhang – Basisdaten und Grafiken

\*) Die mit Sternchen gekennzeichneten Positionen werden aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung anonymisiert, damit aus Zahlenwerten von 1 oder 2 nicht auf einzelne Personen geschlossen werden kann.

### 9.1. Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten nach Altersgruppen

2018

Anzahl der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen (alle Rechtskreise außer KIZ) 2018																	Region gesamt					
	Barsinghausen	Burgdorf	Burgwedel	Garbsen	Gehrden	Hannover	Hemmingen	Isernhagen	Laatzen	Langenhagen	Lehrte	Neustadt a. Rbge.	Pattensen	Ronnenberg	Seeze	Sehnde	Springe	Uetze	Wedemark	Wenigsen	Wunstorf	Region gesamt
0-5 Jahre	489	383	144	890	185	9139	167	178	734	729	690	515	116	396	597	184	348	234	207	110	530	16965
6-15 Jahre	606	519	250	1337	251	13755	242	278	1118	1135	901	736	185	583	894	322	518	392	334	228	715	25299
16-17 Jahre	69	101	45	246	27	2212	28	50	171	174	101	128	33	99	153	72	99	70	63	21	128	4090
18-24 Jahre	396	300	119	672	103	3723	108	132	437	535	471	451	99	328	401	180	270	153	157	88	389	9512
<b>Kommune gesamt</b>	<b>1560</b>	<b>1303</b>	<b>568</b>	<b>3145</b>	<b>566</b>	<b>28829</b>	<b>545</b>	<b>638</b>	<b>2460</b>	<b>2573</b>	<b>2163</b>	<b>1830</b>	<b>433</b>	<b>1406</b>	<b>2045</b>	<b>758</b>	<b>1235</b>	<b>849</b>	<b>761</b>	<b>447</b>	<b>1762</b>	<b>55866</b>

2019

Anzahl der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen (alle Rechtskreise außer KIZ) 2019																	Region gesamt					
	Barsinghausen	Burgdorf	Burgwedel	Garbsen	Gehrden	Hannover	Hemmingen	Isernhagen	Laatzen	Langenhagen	Lehrte	Neustadt a. Rbge.	Pattensen	Ronnenberg	Seeze	Sehnde	Springe	Uetze	Wedemark	Wenigsen	Wunstorf	Region gesamt
0-5 Jahre	451	368	130	925	159	9015	137	143	708	781	663	533	123	409	614	167	367	193	208	118	465	16677
6-15 Jahre	655	611	225	1466	239	13656	240	287	1137	1231	915	721	194	575	878	306	465	385	349	204	719	25458
16-17 Jahre	99	94	30	248	34	2167	17	41	167	190	140	123	26	96	128	63	69	47	62	33	120	3994
18-24 Jahre	357	269	94	595	94	6907	97	117	464	505	400	389	83	282	403	133	255	148	124	88	360	12164
<b>Kommune gesamt</b>	<b>1562</b>	<b>1342</b>	<b>479</b>	<b>3234</b>	<b>526</b>	<b>31745</b>	<b>491</b>	<b>588</b>	<b>2476</b>	<b>2707</b>	<b>2118</b>	<b>1766</b>	<b>426</b>	<b>1362</b>	<b>2023</b>	<b>669</b>	<b>1156</b>	<b>773</b>	<b>743</b>	<b>443</b>	<b>1664</b>	<b>58293</b>

## 9.2. Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die Leistungen für Bildung- und Teilhabe in Anspruch genommen haben

2018

Alter	Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die BuT-Leistungen in Anspruch genommenen haben (alle Rechtskreise außer KiZ) 2018																			Region gesamt		
	Barsinghausen	Burgdorf	Burgwedel	Garbsen	Gehrden	Hannover	Hemmingen	Isernhagen	Laätzen	Langenhagen	Lehrte	Neustadt a. Rbge.	Pattensen	Ronnenberg	Seeze	Sehnde	Springe	Uetze	Wedemark		Wennigsen	Wunstorf
0-5 Jahre	35	55	31	65	6	836	54	26	43	105	76	136	27	12	49	35	68	51	14	5	109	1838
6-15 Jahre	397	518	177	953	201	8795	149	242	736	717	617	592	143	299	534	228	361	335	266	146	652	17058
16-17 Jahre	71	70	22	161	24	1269	16	31	110	134	99	87	14	41	98	42	67	39	34	26	78	2533
18-24 Jahre	38	26	8	53	10	600	10	15	67	73	44	32	14	17	52	23	20	18	22	19	57	1218
<b>Kommune gesamt</b>	<b>541</b>	<b>669</b>	<b>238</b>	<b>1232</b>	<b>241</b>	<b>11500</b>	<b>229</b>	<b>314</b>	<b>956</b>	<b>1029</b>	<b>836</b>	<b>847</b>	<b>198</b>	<b>369</b>	<b>733</b>	<b>328</b>	<b>516</b>	<b>443</b>	<b>336</b>	<b>196</b>	<b>896</b>	<b>22647</b>

2019

Alter	Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die BuT-Leistungen in Anspruch genommenen haben (alle Rechtskreise außer KiZ) 2019																			Region gesamt		
	Barsinghausen	Burgdorf	Burgwedel	Garbsen	Gehrden	Hannover	Hemmingen	Isernhagen	Laätzen	Langenhagen	Lehrte	Neustadt a. Rbge.	Pattensen	Ronnenberg	Seeze	Sehnde	Springe	Uetze	Wedemark		Wennigsen	Wunstorf
0-5 Jahre	69	46	26	225	34	1526	59	36	109	185	76	120	44	43	92	36	69	36	29	9	115	2984
6-15 Jahre	498	522	183	1071	173	9734	202	249	763	824	590	604	150	383	584	203	320	305	255	147	600	18360
16-17 Jahre	68	76	31	168	31	1292	14	36	116	140	96	91	17	48	74	45	62	32	45	21	98	2601
18-24 Jahre	41	31	10	57	16	557	13	13	71	48	50	65	24	53	91	33	69	26	35	21	62	1386
<b>Kommune gesamt</b>	<b>676</b>	<b>675</b>	<b>250</b>	<b>1521</b>	<b>254</b>	<b>13109</b>	<b>288</b>	<b>334</b>	<b>1059</b>	<b>1197</b>	<b>812</b>	<b>880</b>	<b>235</b>	<b>527</b>	<b>841</b>	<b>317</b>	<b>520</b>	<b>399</b>	<b>364</b>	<b>198</b>	<b>875</b>	<b>25331</b>

### 9.3. Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre, die mindestens eine der genannten Leistungen in Anspruch genommen haben

2018

Leistung	Anzahl der Leistungsberechtigten im Alter von 6 bis 15 Jahren, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben (alle Rechtskreise - außer KiZ und Schülerbeförderung) 2018																	Region gesamt			
	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehnde	Stadt Springe		Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemark	Gemeinde Wennigsen
Tagesausflüge	77	99	*	223	39	714	7	48	37	59	120	46	31	39	51	30	40	100	22	21	383
Mehrtägige Fahrten	205	178	51	469	81	4412	54	77	311	352	225	171	69	163	245	87	140	182	85	81	240
Lernförderung	128	251	109	314	116	3803	65	162	360	257	235	280	30	133	232	80	98	70	153	71	335
Mittagsverpflegung	73	209	27	117	17	1860	38	24	58	148	105	203	25	52	66	67	140	89	36	10	43
Teilhabeleistungen	72	131	41	228	40	1359	50	41	174	152	144	235	53	50	119	78	88	106	75	19	122
Kommune gesamt	555	868	228	1351	293	12148	214	352	940	968	829	935	208	437	713	342	506	547	371	202	1123

2019

Leistung	Anzahl der Leistungsberechtigten im Alter von 6 bis 15 Jahren, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben (alle Rechtskreise - außer KiZ und Schülerbeförderung) 2019																	Region gesamt			
	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehnde	Stadt Springe		Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemark	Gemeinde Wennigsen
Tagesausflüge	168	66	6	302	44	1537	11	65	38	56	116	87	48	86	52	17	76	63	30	6	327
Mehrtägige Fahrten	227	213	59	488	72	4366	61	74	307	450	266	202	59	137	203	68	112	109	106	57	271
Lernförderung	121	280	118	365	94	4094	80	171	346	248	240	282	43	169	234	71	101	72	158	74	283
Mittagsverpflegung	141	243	44	169	15	3399	69	23	230	207	99	253	45	127	200	97	120	157	35	21	58
Teilhabeleistungen	172	126	49	314	81	2291	70	61	184	224	178	218	71	106	184	58	94	106	76	40	147
Kommune gesamt	829	928	276	1638	306	15687	291	394	1105	1185	899	1042	266	625	873	311	503	507	405	198	1086

### 9.4. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Tagesausflüge)

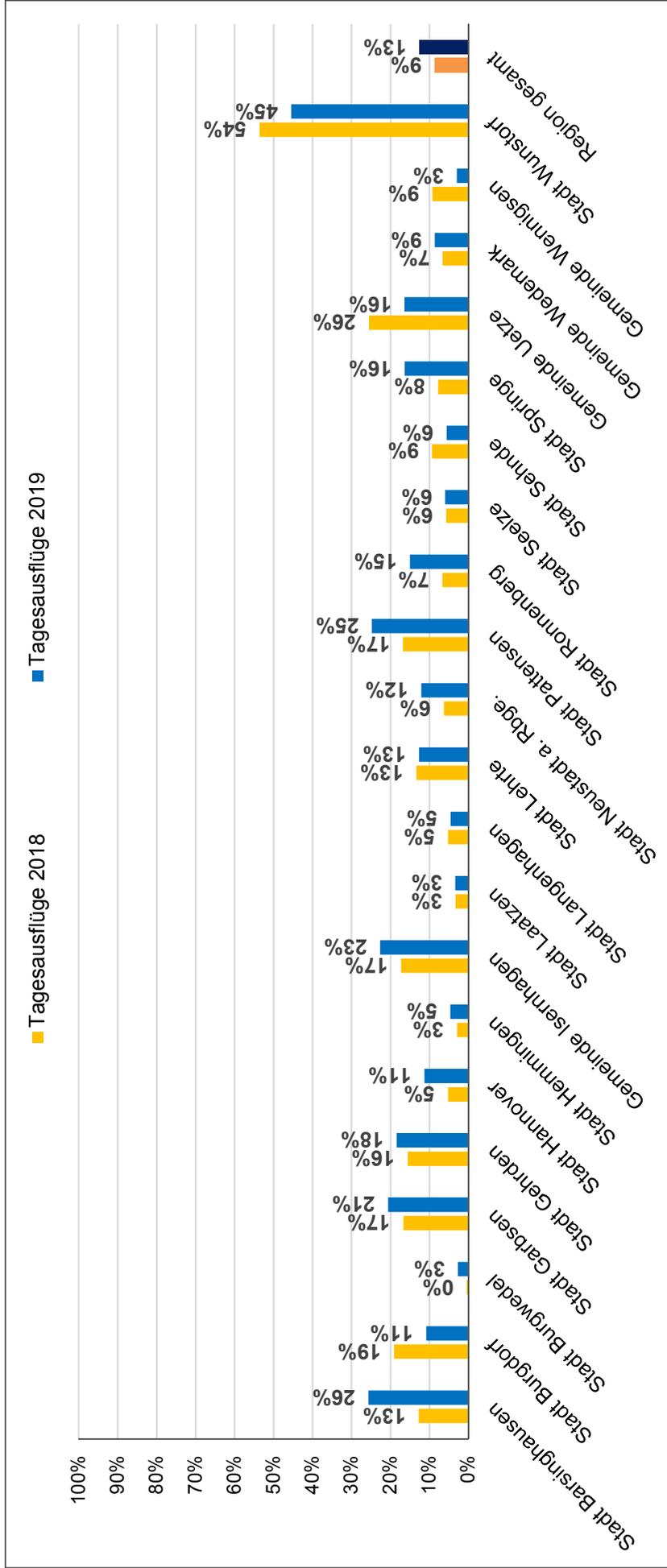


Abb.: Inanspruchnahmequote Tagesausflüge in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (alle Rechtskreise außer Kfz)

### 9.5. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (mehrtägige Fahrten)

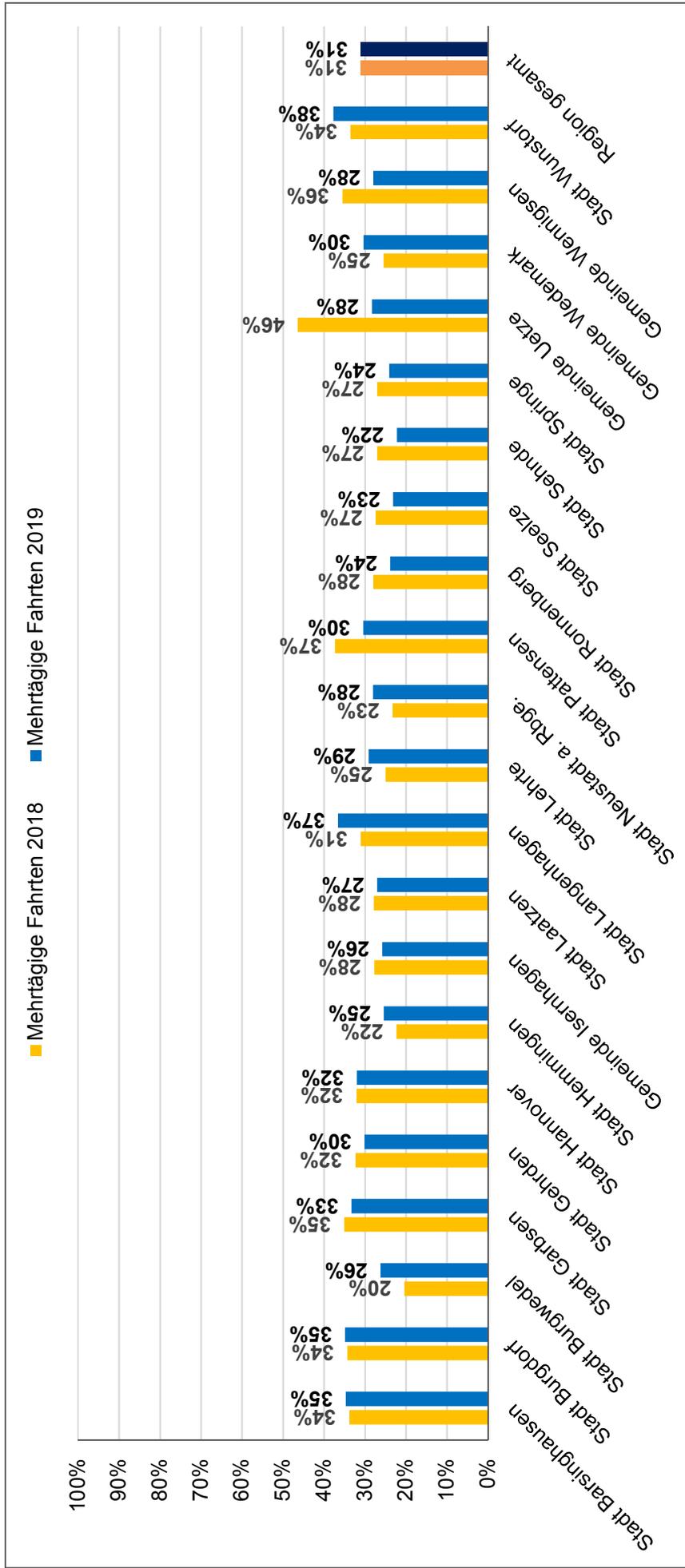


Abb.: Inanspruchnahmequote mehrtägige Fahrten in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (alle Rechtskreise außer KiZ)

### 9.6. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Lernförderung)

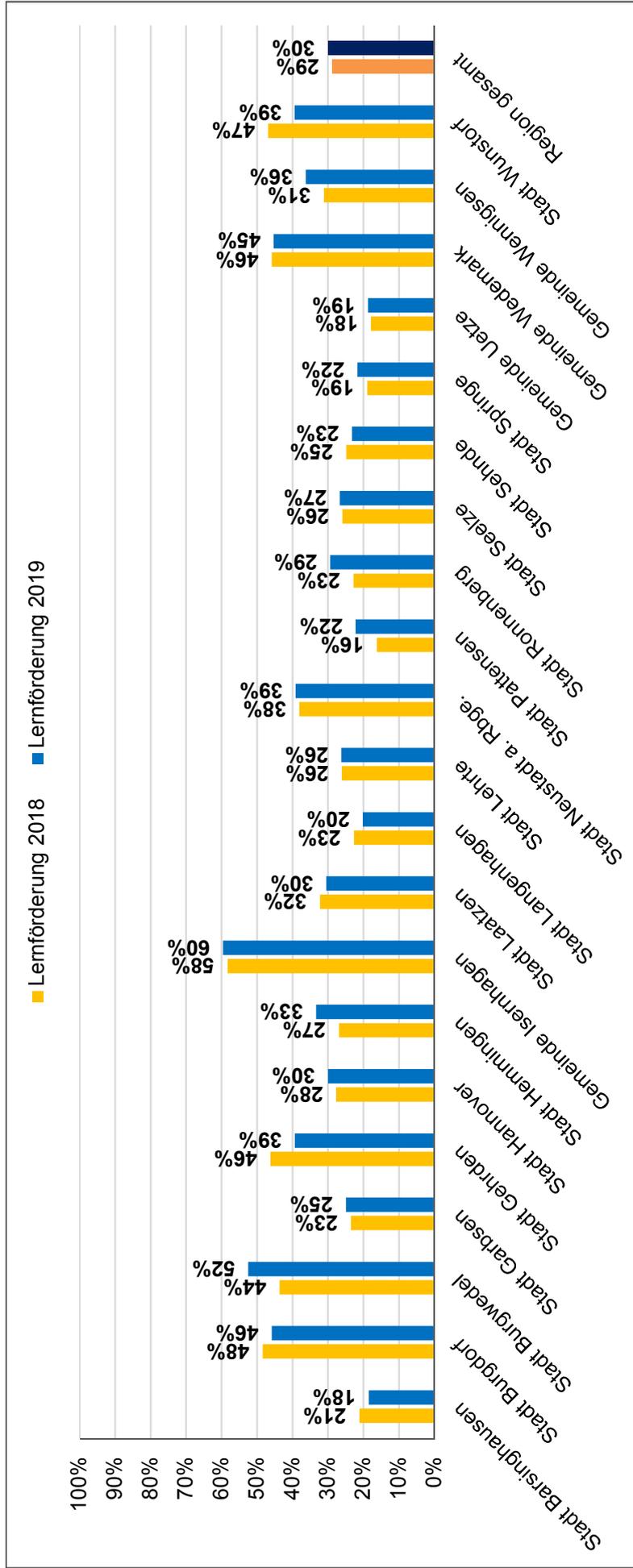


Abb.: Inanspruchnahmequote Lernförderung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (alle Rechtskreise außer Kfz)

### 9.7. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Mittagsverpflegung)

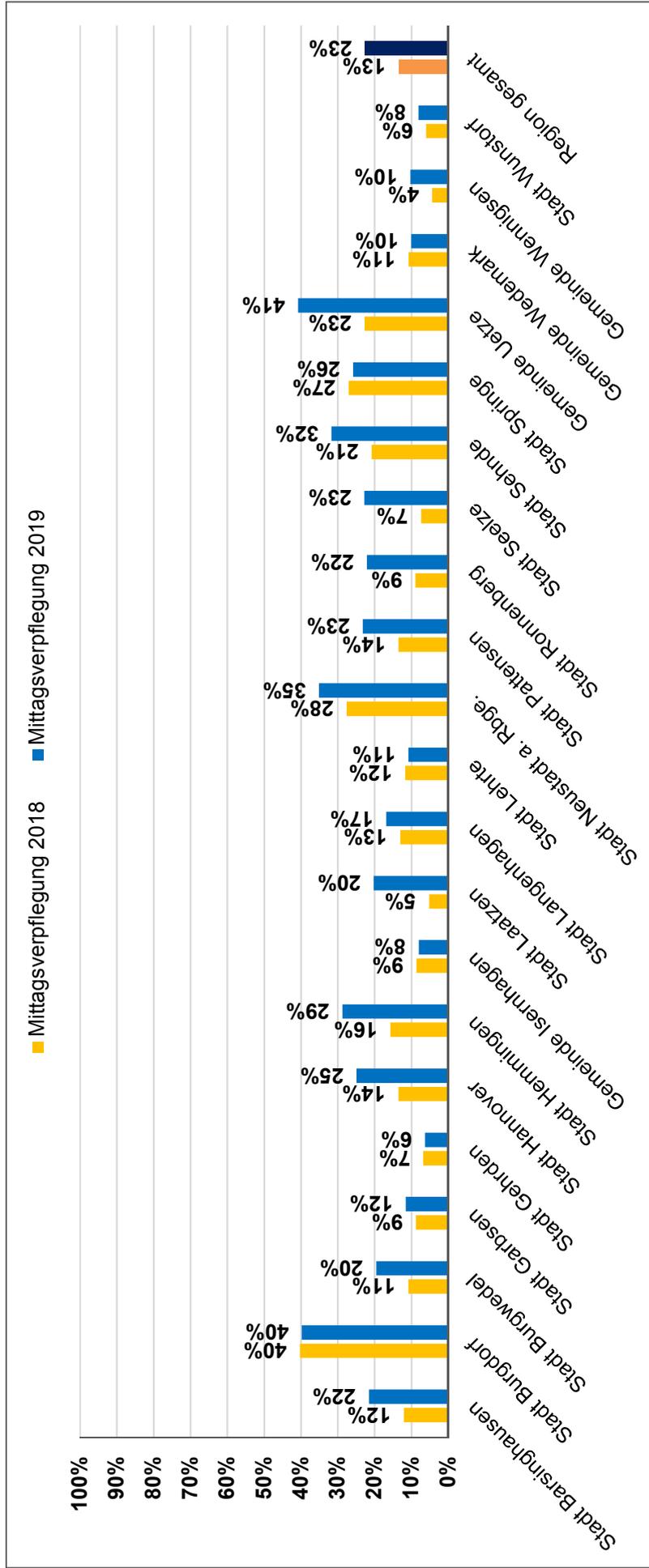


Abb.: Inanspruchnahmequote Mittagsverpflegung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (alle Rechtskreise außer Kiz)

### 9.8. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (Teilhabeleistungen)

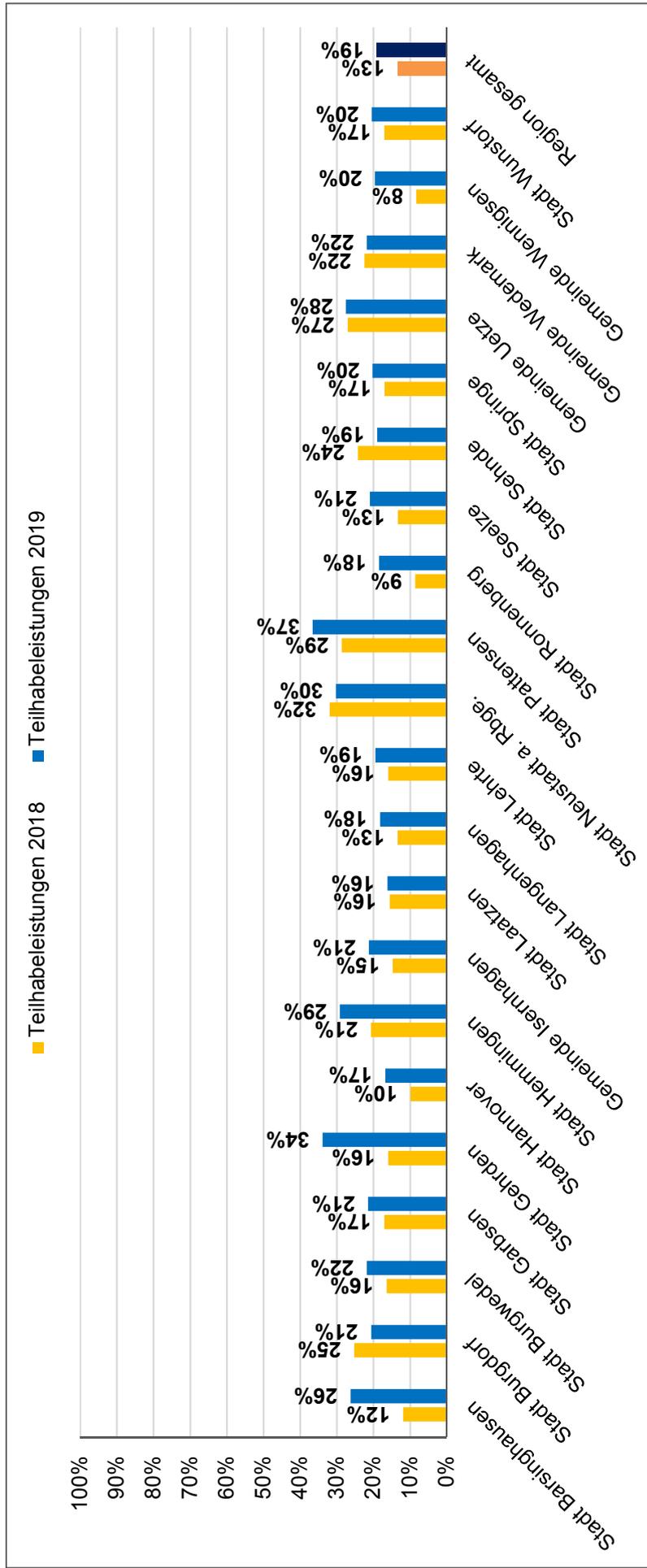


Abb.: Inanspruchnahmequote Teilhabeleistungen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2018 und 2019 (alle Rechtskreise außer Kfz)

### 9.9. Quote der Inanspruchnahme nach Altersgruppe und Kommune 2018

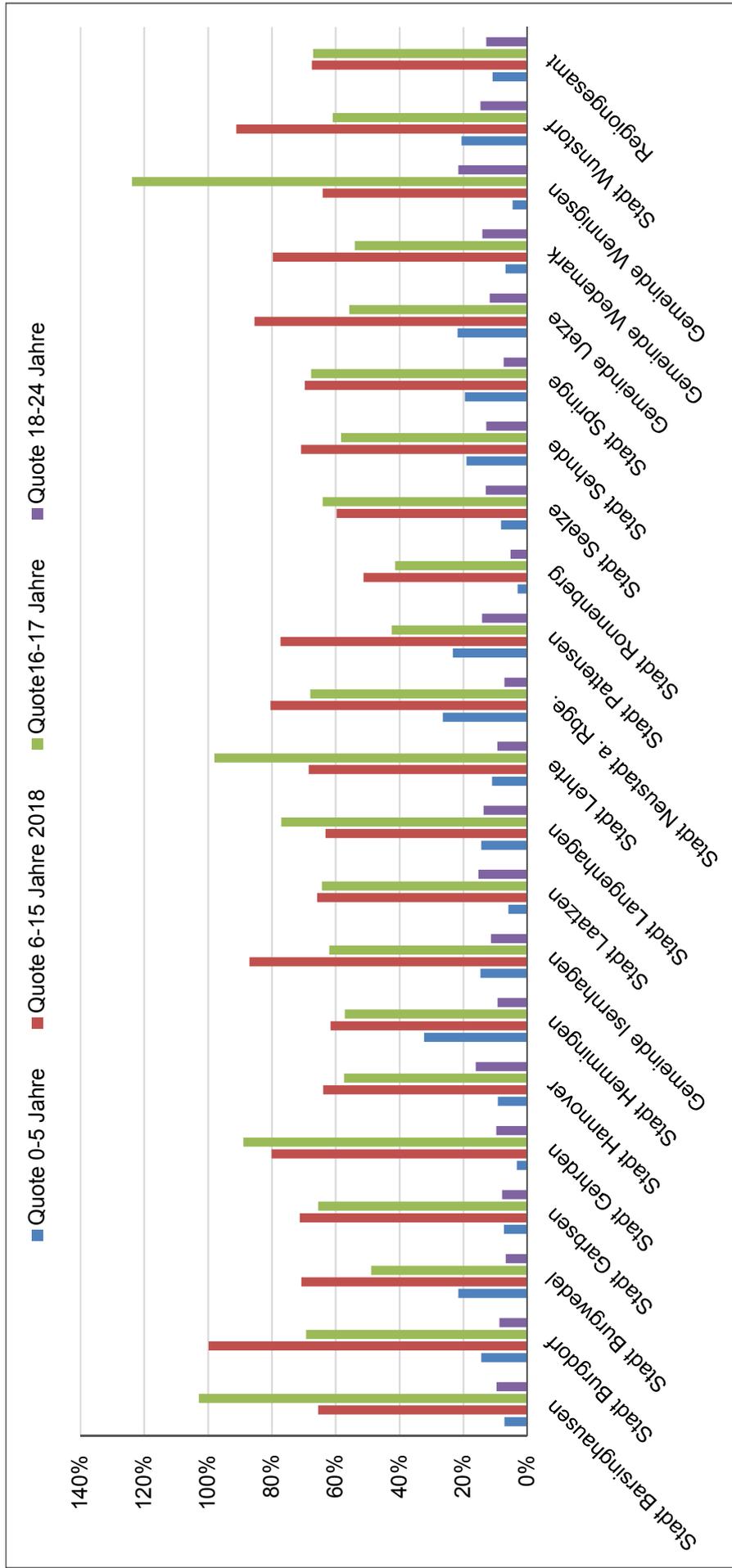


Abb.: Inanspruchnahmequote nach Altersgruppen 2018 (alle Rechtskreise außer KiZ)

### 9.10 Quote der Inanspruchnahme nach Altersgruppe und Kommune 2019

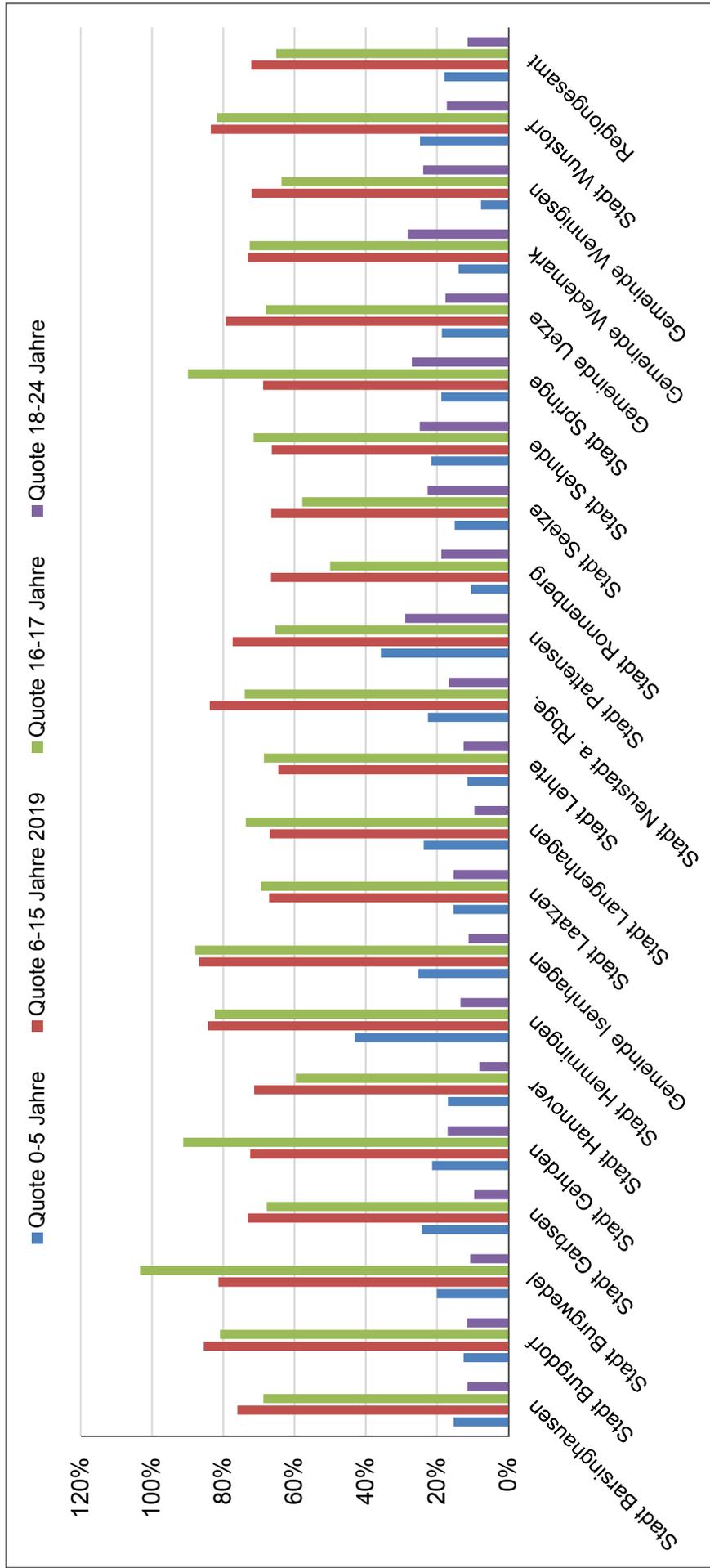


Abb.: Inanspruchnahmequote nach Altersgruppen 2019 (alle Rechtskreise außer KiZ)







# Region Hannover

## IMPRESSUM

### **Region Hannover Der Regionspräsident**

Region Hannover  
Fachbereich Soziales  
Team 50.11 - Bildungs- und Teilhabeleistungen  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

### **Koordination:**

Team Bildungs- und Teilhabeleistungen, Felix Albrecht

### **Texte und Grafiken:**

Felix Albrecht, Sarah Viktoria Faber, Fabienne Hardel,  
Marina Müller, Florian Schmidt, Kerstin Wortmann

### **Layout Umschlag:**

Region Hannover, Team Medienservice

### **Druck:**

Region Hannover, Team Medienservice  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier